

Einladung

Gremium: Rat - öffentlich
Sitzungstermin: Dienstag, 11.12.2007, 17:00 Uhr
Ort, Raum: Dorfkrug Hankhausen, Loyer Weg 91, 26180 Rastede

Rastede, den 29.11.2007

1. An die Mitglieder des Rates der Gemeinde Rastede

Hiermit lade ich Sie zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 16.10.2007
- TOP 4 Haushalt 2007 - Über- und außerplanmäßige Ausgaben
Vorlage: 2007/249 Berichterstatter: Herr Finkeisen
- TOP 5 Festsetzung des Gebührensatzes für die öffentliche Einrichtung "Straßenreinigung"
Vorlage: 2007/234 Berichterstatter: Herr Finkeisen
- TOP 6 Festsetzung der Gebührensätze 2008 für die zentrale und dezentrale Einrichtung zur Beseitigung von Schmutzwasser
Vorlage: 2007/235 Berichterstatter: Herr Finkeisen
- TOP 7 Gebührensatzsatzung 2008 für die öffentl. Einrichtungen Abwasserbeseitigung und Straßenreinigung
Vorlage: 2007/236 Berichterstatter: Herr Finkeisen
- TOP 8 Haushalt 2008 - Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Stellenplan
Vorlage: 2007/192A Berichterstatter: Herr Finkeisen
- TOP 9 Bericht des Bürgermeisters

TOP 10 Schließung der Sitzung

Anmerkung: Nach der öffentlichen Ratssitzung findet eine Einwohnerfragestunde statt, in der die Bürgerinnen und Bürger allgemeine Anfragen an den Ratsvorsitzenden stellen können.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung
gez. Dieter von Essen
1. stellv. Bürgermeister

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2007/249

freigegeben am 12.11.2007

GB 1

Sachbearbeiter/in: Nowak, Klaudius

Datum: 12.11.2007

Haushalt 2007 - Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	27.11.2007	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	04.12.2007	Verwaltungsausschuss
Ö	11.12.2007	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss und der Rat nehmen Kenntnis von den in der Anlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von jeweils ab 5.000,00 Euro. |

Sach- und Rechtslage:

In der Anlage sind die seit der letzten Ratsinformation bis zum 19.10.2007 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben aufgeführt.

Bei den über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt ist eine Deckung der Beträge durch verschiedene Haushaltsstellen im Haushaltsjahr (Minderausgaben / Mehreinnahmen) vorhanden. |

Finanzielle Auswirkungen:

- keine - |

Anlagen:

Übersicht der über- und außerplanmäßigen Ausgaben ab 5.000,00 Euro. |

Anlage zur Vorlagen-Nr. 2007/249

Übersicht der über- und außerplanmäßigen Ausgaben seit der letzten Ratsinformation bis zum 19.10.2007

Budget		Datum	Glied.	Grupp.	Betrag ab 5.000 €	Begründung	überpl. Ausgabe	außerpl. Ausgabe
2300	KGS	17.10.2007	2810	500007	8.000,00 EUR	Die HH-Mittel auf der Haushaltsstelle KGS bauliche Unterhaltung sind aufgrund diverser, nicht eingeplanter Reparaturen insbesondere an den Flachdächern ausgeschöpft. Um die noch anstehenden Rechnungen (wie z. B. Arbeiten am Treppengeländer und Flachdachreparaturen) bezahlen zu können, fehlen noch Mittel in Höhe von 8.000,00 Euro.	x	
4101	Allg.-Soz.-Verw.	16.10.2007	4390	988000	5.490,00 EUR	20% iger Investitionszuschuss für den Umbau des Gruppenraumes und den Einbau eines Beratungsbüros in dem Gebäude der Arbeitsloseninitiative Rastede e.V. lt. VA-Beschluss v. 21.11.2006 (Vorlage 2006/198).		x
6101	Straßen	24.10.2007	6310	960068	7.700,00 EUR	Die Vermessungskosten f. d. Industriegebiet B211 fielen aufgrund des großräumigen Umfangs erheblich höher aus als Anfang 2007 erwartet.		x
6101	Straßen	17.10.2007	6310	950068	29.700,00 EUR	Gem. VA-Beschluss vom 16.10.07 zur Vorlage 2007/223 ist die Vergabe von Ingenieurleistungen für den BBPI. 86 durchzuführen. Die HH-Mittel müssen außerplanmäßig bereit gestellt werden.		x
6101	Straßen	17.10.2007	6310	950065	11.200,00 EUR	Aufgrund der guten Vermarktungssituation wurde die Planungsmaßnahme BBPI. 63 F in das laufende HH-Jahr vorgezogen. Gemäß VA-Beschluss v. 16.10.07 (Vorlage 2007/198) werden als Deckung die HH-Mittel für den Ausbau des Voßbarges vorgeschlagen, weil die Maßnahme nicht mehr in diesem Jahr durchgeführt wird.		x
7100	Schmutzwasser	17.10.2007	7011	950068	10.900,00 EUR	Gem. VA-Beschluss vom 16.10.07 zur Vorlage 2007/223 ist die Vergabe von Ingenieurleistungen für den BBPI. 86 durchzuführen. Die HH-Mittel müssen außerplanmäßig bereit gestellt werden.		x
7100	Schmutzwasser	29.10.2007	7000	988000	180.000,00 EUR	Um einen Zuschuss vom Landkreis zu erhalten, ist es zwingend erforderlich mit dem Bau der Druckrohrleitung in Delfshausen noch in diesem Jahr zu beginnen. (VA-Vorlage 2007/227)		x
7100	Schmutzwasser	19.10.2007	7000	640000	10.000,00 EUR	Aufgrund einer zeitlichen Verschiebung der Förderung durch den Landkreis Ammerland (alt: 2003 -2005, neu: 2004 - 2006) muss entgegen erster Absprachen der Abwasserbeitrag f. 2003 nun doch an den Landkreis gezahlt werden. Mittel hierfür sind im HH 2007 nicht eingeplant.	x	
7200	Regenwasser	17.10.2007	7110	950068	12.100,00 EUR	Gem. VA-Beschluss vom 16.10.07 zur Vorlage 2007/223 ist die Vergabe von Ingenieurleistungen für den BBPI. 86 durchzuführen. Die HH-Mittel müssen außerplanmäßig bereit gestellt werden.		x
8200	Allg. Finanzen	22.10.2007	0300	935000	15.400,00 EUR	Die v.g. Kosten sind im eigentlichen Sinne nicht außerplanmäßig, denn sie gehören zum bekannten und kalkulierten Umstellungsaufwand. Die Folgegespräche mit der KDO in diesem Jahr haben ergeben, dass die Lizenzzahlungen auf dieses und nicht auf das nächste Jahr entfallen.		x

8700	Kommunalmarketing	20.09.2007	0202	430000	7.234,00 EUR	Durch den Weggang von zwei Beamten haben sich die prozentualen Anteile in den einzelnen Budgets verändert, sodass die jew. Ansätze anzupassen sind.	x	
8800	Organisation	19.06.2007	0200	500011	4.809,00 EUR	Es handelt sich um keine echten überplanmäßigen Ausgaben. Lt. Aussage des LVA muss eine andere Gruppierung verwendet werden. Folglich wurde lediglich eine Umbuchung der Mittel vorgenommen.	x	
		23.08.2007			191,00 EUR		x	
8800	Organisation	25.08.2007	0200	430000	30.098,00 EUR	Durch den Weggang von zwei Beamten haben sich die prozentualen Anteile in den einzelnen Budgets verändert, sodass die jew. Ansätze anzupassen sind.	x	
8800	Organisation	04.10.2007	0200	450000	8.200,00 EUR	Durch den Weggang von zwei Beamten haben sich die prozentualen Anteile in den einzelnen Budgets verändert, sodass die jew. Ansätze anzupassen sind.	x	
8800	Organisation	22.10.2007	0200	414000	6.100,00 EUR	Aufgrund der Umsetzung eines Mitarbeiters müssen HH-Mittel entsprechend verschoben werden.	x	
					347.122,00 EUR			

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2007/234

freigegeben am 16.10.2007

GB 1

Sachbearbeiter/in: Ihmels, Inge

Datum: 16.10.2007

Festsetzung des Gebührensatzes für die öffentliche Einrichtung "Straßenreinigung"

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	27.11.2007	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	04.12.2007	Verwaltungsausschuss
Ö	11.12.2007	Rat

Beschlussvorschlag:

Die Gebührensatzsetzung der Gemeinde Rastede wird dahingehend fortgeschrieben, dass für die kostenrechnende Einrichtung „Straßenreinigung“ folgender Gebührensatz ab 2008 festgelegt wird:

Der Gebührensatz für die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung beträgt 13,50 €

Sach- und Rechtslage:

Gebühren für die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung für 2008

Vorbemerkung:

Um die Gebührenberechnung 2008 aufstellen und den Gebührensatz kalkulieren zu können, wurden die einzelnen Einnahme- und Ausgabesätze von den einzelnen Geschäftsbereichen angefordert. Während der Aufstellungsphase des Haushaltsplanes 2008 können sich noch Änderungen ergeben, sodass zum Teil die Ansätze in der Gebührenberechnung für 2008 nicht mit den Ansätzen im Haushaltsplan der Gruppierungen im Budget 6750 (Straßenreinigung) übereinstimmen.

Die Kalkulation des Gebührensatzes für 2008 berücksichtigt das Ergebnis der Kostenrechnung des Jahres 2006 und die Nachkalkulation des Jahres 2007. Bei dem Ergebnis 2006 mit einem Überschuss in Höhe von 1.388,58 € wurde das Ziel der Kostenrechnung voll erreicht. Dieser Überschuss zuzüglich des fortgeschriebenen Überschusses aus 2005 in Höhe von 8.285 € ergibt am 31.12.2006 einen Gesamtüberschuss in Höhe von 9.673,58 €, der bei der Nachkalkulation 2007 berücksichtigt wurde.

Ab 2006 gibt es eine gebietliche Zweiteilung in einen Bereich mit 14-tägiger Reinigung und in einen Bereich mit wöchentlicher Reinigung nicht mehr. Im gesamten Reinigungsgebiet wurde die Reinigung vereinheitlicht (8 Monate wöchentliche und 4 Monate 14-tägige Reinigung).

Im Einzelnen:

1. Deponiekosten:

Dieser Ansatz ist nicht nur schwer zu schätzen, weil die Deponierung unregelmäßig erfolgt, sondern weil auch die Recyclingmenge für die Bermensanierung nicht vorausgerechnet werden kann. Ist das Kehrgut zudem in der Zusammensetzung zu sehr belastet, dann ist der Abfall in jedem Fall auf der Deponie in Mansie zu entsorgen.

Im Jahre 2005 sind keine Deponiekosten angefallen, im Ergebnis 2006 wurden Deponiekosten in Höhe von 4.361,02 € nachgewiesen. In der Gebührenberechnung für 2007 wurden 3.000 € an Deponiekosten einkalkuliert. Da zurzeit jedoch noch Kehrgut auf dem Bauhof gelagert wird, das auf die Deponie in Mansie entsorgt werden muss, wird dieser Betrag voraussichtlich für das Jahr 2007 nicht ausreichend sein. In der Nachkalkulation 2007 wurden die Deponiekosten somit um 2.000 € auf 5.000 € erhöht. Aufgrund der restlosen Entsorgung des Kehrgutes im Jahre 2007 wurde für die Gebührenberechnung 2008 mit einem Betrag in Höhe von 3.500 € kalkuliert.

2. Verwaltungskosten (Lohn- und Gehaltskosten):

Die Personalkosten wurden im Ergebnis 2006 mit einem Betrag in Höhe von rd. 5.600 € ausgewiesen. In der Nachkalkulation 2007 wurde mit Mehrausgaben von 100 € insgesamt 5.700 € und in der Gebührenrechnung 2008 mit dem Betrag in Höhe von 6.000 € kalkuliert. Ob es in 2008 zu einer tariflichen Steigerung kommen wird, ist zurzeit noch nicht bekannt.

3. Reinigung der Straßeneinlaufschächte:

Wie schon mehrmals berichtet, hat die öffentliche Einrichtung „Straßenreinigung“ die Aufgabe, die Straßen in einem sauberen und sicher benutzbaren Zustand zu halten. Hierzu gehört das Fegen der Straßenoberfläche, das einerseits dazu dient, die Straßen in einem sauberen und sicher benutzbaren Zustand zu halten, aber andererseits wird auch gewährleistet, dass das Oberflächenwasser zügig ablaufen kann. Bei Verschmutzungen der Straßeneinlaufschächte durch Laub oder Sand kann das Oberflächenwasser nicht ablaufen, und es besteht z. B. die Gefahr des Aquaplanings. Die Straßeneinlaufschächte sind Bestandteil der Straße, jedoch steht die Reinigung der Schächte auch im Dienst der Einrichtung Straßenreinigung. Die Kosten für die Reinigung der Straßeneinlaufschächte werden daher zu 50 % in die Kostenrechnung „Öffentliche Einrichtung Straßenreinigung“ und zu 50 % in die Kostenrechnung „zentrale Abwasserbeseitigung von Niederschlagswasser“ (zurzeit noch keine Gebührenerhebung) eingerechnet.

Für die Ausschreibung wurden ab 2006 insgesamt 5.018 Schächte im Gemeindegebiet ermittelt, die zweimal jährlich zu reinigen sind. Von diesen Schächten sind 3.841 Schächte gebührenrelevant. Die restlichen Schächte, die gereinigt werden, liegen in den Straßen, wo keine Straßenreinigung durchgeführt wird.

Im Ergebnis 2006 betragen die Reinigungskosten der Straßeneinlaufschächte (2 x im Jahr) insgesamt 5.569,45 € in der Nachkalkulation 2007 wurde mit einem Betrag von ca. 5.713,49 €(einschließlich Mehrwertsteuererhöhung) kalkuliert. Für 2008 haben sich die gebührenrelevanten Schächte von 3.841 auf 3.977 Schächte erhöht. Daher wurde in die Gebührenberechnung für 2008 ein Betrag in Höhe von 5.915,79 € einberechnet.

4. Regiekosten / öffentliche Interessenquote

„Regiekosten“ der Verwaltung für die öffentliche Einrichtung „Straßenreinigung“ wurden im Ergebnis 2006 in Höhe von 8.104,98 € nachgewiesen. Daher wurde in der Nachkalkulation 2007 und in der Gebührenberechnung 2008 mit einem Regiekostenanteil für die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung in Höhe von 8.200 € kalkuliert.

5. Reinigungskosten

Die neue Ausschreibung ab 2006 wurde dahingehend verändert, dass einheitlich alle zu reinigenden Straßen acht Monate im Jahr wöchentlich und vier Monate im Jahr 14-tägig gereinigt werden. Der Vertrag mit der Reinigungsfirma wurde für eine Dauer von zwei Jahren (bis 31.12.2007) abgeschlossen. Eine Vertragsverlängerung von jeweils einem Jahr ist möglich.

Die Höhe der Reinigungskosten durch eine Fremdfirma konnte im Ergebnis 2006 in einer Höhe von 46.452,73 € beziffert werden. Für 2007 wurde mit einem Betrag in Höhe von 48.354,98 € (einschl. MWST - Erhöhung) nachkalkuliert. In die Gebührenberechnung 2008 wurden Reinigungskosten in Höhe von 49.354,98 € eingestellt. Es wurden Mehrausgaben in Höhe von 1.000 € für eine evtl. Nebenkostenerhöhung der zu reinigenden Firma einkalkuliert. Die Fremdfirma kann aufgrund des Reinigungsvertrages bei tariflichen Lohn- oder Dieselmotorenpreiserhöhungen Mehrkosten der Gemeinde Rastede in Rechnung stellen.

6. Persönliche und sächliche Kosten des Bauhofes (Reinigungskosten)

Der Gemeinde obliegt nach der Verordnung über Art und Umfang der Straßenreinigung auch die Reinigungspflicht für Radwege entsprechend dem Straßenverzeichnis A. Da diese Reinigungspflicht nicht auf die Eigentümer bzw. auf die Fremdfirma übertragen wurde, werden mehr als in der Vergangenheit im Herbst die Radwege mit einem Kehrfahrzeug des Bauhofes bei Bedarf von Laub und Schmutz befreit. Zusätzlich nimmt der Bauhof bei Bedarf Nachreinigungen vor, wo die Kehrmaschine der Fremdfirma die Reinigung nicht im vollen Umfange leisten kann.

Für die „punktuelle Reinigung“ des Bauhofes wurde im Ergebnis 2006 ein Betrag in Höhe von nur 202,50 € (Gebührenkalkulation 2006 = 1.500 €) verzeichnet. In der Nachkalkulation 2007 wurde mit einem Betrag in Höhe von 1.000 € und für die Gebührenberechnung 2008 nach dem Entwurf des Wirtschaftsplanes des Bauhofes ein Betrag in Höhe von 2.200 € berücksichtigt.

7. Reinigungskosten, für die es keine Anlieger gibt:

- Reinigungskosten Allgemeininteresse:

Hier geht es um einen Abzug in Höhe von insgesamt 25 % der Gesamtkosten. Der Abzug basiert auf der Rechtsprechung. An den Prozentsätzen in Höhe von 15 % (Kosten für die Reinigung der Öffentlichkeit zugänglichen Park- und Grünanlagen, sowie Straßenkreuzungen und – einmündungen, Verkehrsinseln usw.) und von 10 % (Straßenreinigung im Interesse des Durchgangsverkehrs) haben sich keine Änderungen ergeben.

Die Gesamtkosten der Straßenreinigung für 2008 betragen insgesamt 75.170,77 € Somit beträgt der 15 %-ige Anteil der Abzugskosten 11.275,62 € und der 10 %-ige Anteil 7.517,08 € Die kalkulierten gebührenrelevanten Kosten betragen in der Gebührekalkulation 2008 insgesamt 56.378,07 € (75.170,77 € - 11.275,62 € - 7.517,08 €), in der Nachkalkulation für 2007 ca. 55.476,35 € und im Ergebnis 2006 insgesamt 52.693,13 €

Die gebührenrelevanten Kosten sind gegenüber dem Ergebnis 2006 in der Nachkalkulation 2007 durch die Mehrwertsteuererhöhung und in der Gebührenberechnung 2008 aufgrund der einkalkulierten Mehrausgaben für die Radwegreinigung durch den Bauhof und die Einplanung einer Nebenkostenerhöhung der Fremdfirma gestiegen.

8. Verteilungsschlüssel

Die Anwendung eines Verteilungsschlüssels ist nicht mehr notwendig, da seit 2006 den gebührenrelevanten Ausgaben nur noch eine ungeteilte Leistung gegenübersteht.

9. Kalkulation der Gebühr 2008

Ab 2006 werden die veranlagten Einheiten nur mit einem Gebührensatz multipliziert, weil nicht mehr zwischen wöchentlicher und 14-tägiger Reinigung unterschieden wird.

Im Ergebnis 2006 wurden 4211 Einheiten veranlagt. In der Nachkalkulation 2007 und in der Gebührenberechnung 2008 wurde die gleiche Anzahl an Einheiten zugrunde gelegt.

Aus Vorjahren besteht ein fortgeschriebener Überschuss zum 31.12.2005 in Höhe von 8.285 € Die Kostenrechnung im Jahre 2006 konnte mit einem Überschuss in Höhe von 1.388,58 € abgeschlossen werden, sodass das kumulierte Gesamtergebnis am 31.12.2006 9.673,58 € beträgt.

Bei dem einheitlichen Reinigungsintervall (8 Monate wöchentliche und 4 Monate 14-tägige Reinigung) wurde die Straßenreinigungsgebühr für 2006 und 2007 auf 13,50 € festgesetzt. Mit Einbeziehung des Überschusses aus dem Ergebnis 2006 in Höhe von 9.673,58 € wurde die Gebührenberechnung 2007 nachkalkuliert und wird voraussichtlich rechnerisch einen kalkulierten Gesamtüberschuss von 8.571,18 € ausweisen.

Mit Einbeziehung des vorgenannten rechnerisch nachkalkulierten Überschusses zum 31.12.2007 betragen die gebührenrelevanten Kosten in der Gebührenberechnung 2008 insgesamt 47.806,90 € Um diese gebührenrelevanten Kosten zu decken, würde eine Gebühr von 11,87 € (Komplettabbau des Überschusses) ausreichend sein. Die gebührenrelevanten Kosten betragen ohne Berücksichtigung des kalkulierten Überschusses insgesamt 56.378,08 € und der Gebührensatz müsste genau 14,00 € betragen.

Eine erneute Ausschreibung nach zwei Jahren wurde nicht vorgenommen. Der Vertrag muss daher mit der derzeitigen Reinigungsfirma um ein weiteres Jahr (2008) verlängert werden. Grundlage für die Nachkalkulation 2007 und die Berechnung des Gebührensatzes ist deshalb das Ergebnis 2006.

Die Nachkalkulation 2007 zeigt, dass der Gesamtüberschuss langsam abgebaut wird. Es sollte mit dem gleichen Gebührensatz wie für 2006 und 2007 abgewartet werden, ob sich der Trend des Überschussabbaues fortsetzt.

Bei einer Straßenreinigungsgebühr in Höhe von 13,50 € sind Einnahmen in 2008 von 54.373,95 € zu erwarten.

10. Die neuen Gebührensätze:

	2005	2006	2007	2008
Wöchtl. Reinigung	19,50 €			
14-tägige Reinigung	12,20 €			
8 Monate wöchentliche und 4 Monate 14-tägige Reinigung		13,50 €	13,50 €	13,50 €

11. Ausblick:

Nach dem Ausschreibungsergebnis im Jahre 2008 stehen für die aufzustellende Gebührekalkulation der Straßenreinigungsgebühr 2009 neue Berechnungsgrundlagen zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage

Anlagen:

1 Anlage – Berechnung des Gebührensatzes für die öffentliche Einrichtung „Straßenreinigung“

Berechnung d. Gebührensatzes d. Straßenreinigung (mit Deponierung)**Kalkulation: 2008****1.) Ermittlung der Gebühreneinheiten:**

1.1) 4 Monate im Jahr 14-tägige Reinigung und 8 Monate im Jahr wöchentl. Reinigung

Einheiten	zu %		=	
3752		100	=	3752,0
231		70	=	161,7
228		50	=	114,0
4211				4027,7

1.2) Einheiten insgesamt: **4027,7****2.) Umlagekosten**

2.1) Deponiekosten:	
Gesamtkosten:	3.500,00 EUR
je Einheit	0,87 EUR

2.2) Verwaltungskosten:	
Personal Gemeinde	6.000,00 EUR
je Einheit	1,49 EUR

2.3) Kosten sonstige Reinigung - Radwegreinigung	
Kosten des Bauhofes	2.200,00 EUR
je Einheit	0,55 EUR

2.4) Reinigung Einlaufschächte		
Gesamtkosten einschl. MWST		7.592,20 EUR
	Anzahl	anteilige Kosten
Schächte laut Vertrag	5.104	
Schächte im Bereich Straßenreinigung	3.977	5.915,79 EUR
je Einheit		1,47 EUR

2.5) Anteilige Regiekosten (Budget 80)	
Kosten Vorjahr	8.200,00 EUR
je Einheit	2,04 EUR

2.6) Kosten der eigentlichen Reinigung		Werte
Reinigungskosten	EUR/km	347,60 EUR
	Reinigungs-km	116,9
	Preis	40.634,44 EUR
	zuzügl. MWST	7.720,54 EUR
	Preis insges.:	48.354,98 EUR
	Nebenkostenerhöh.	1.000,00 EUR
		49.354,98 EUR
je Einheit		12,25 EUR

3.) Abzugskosten

3.1) Reinigungskostenanteil für die es keine Anlieger gibt			
umzulegen auf alle Benutzer zu gleichen Anteilen			
Reinigungskosten			75.170,77 EUR
Abzug (Prozent):	15	ergibt:	11.275,62 EUR
je Einheit:			2,80 EUR

3.2) Reinigungskostenanteil Allgemeininteresse			
umzulegen nach unterschiedlichen Anteilen			
Reinigungskosten			75.170,77 EUR
Abzug (Prozent):	10	ergibt:	7.517,08 EUR
je Einheit:			1,87 EUR

4.) Verarbeitung Überschussvortrag Vorjahr

4.1) voraussichtliches Defizit aus den Vorjahren laut Nachkalkulation 2007		
Gesamtbetrag:		-8.571,18 EUR
je Einheit:		-2,13 EUR

5.) Berechnung der Gebühr:

5.1) Gesamte Reinigungskosten geteilt durch Gebühreneinheiten			
Gebühreneinheiten:	4027,7	Gesamtkosten	je Einheit
zuzüglich	- Deponiekosten: (2.1)	3.500,00 EUR	0,87 EUR
	- Verwaltungskosten (2.2)	6.000,00 EUR	1,49 EUR
	- Kosten sonstige Reinigung (2.3)	2.200,00 EUR	0,55 EUR
	- Reinigung Einlaufschächte (2.4)	5.915,79 EUR	1,47 EUR
	- Anteilige Regiekosten (2.5)	8.200,00 EUR	2,04 EUR
	- Kosten der eigentlichen Reinigung (2.6)	49.354,98 EUR	12,25 EUR
Zwischenergebnis		75.170,77 EUR	18,67 EUR
abzüglich	- keine Anlieger (3.1)	-11.275,62 EUR	-2,80 EUR
	- Allgemeininteresse (3.2)	-7.517,08 EUR	-1,87 EUR
abzüglich	- Überschussvortrag Vorjahr (4.1)	-8.571,18 EUR	-2,13 EUR

neuer Gebührensatz (Zwischenergebnis):	11,87 EUR
--	-----------

neuer Gebührensatz (Zwischenergebnis) ohne Überschussberücksichtigung:	14,00 EUR
--	-----------

Gebührenrelevante Kosten: 47.806,90 EUR

5.2) 1. Kontrollrechnung

	Gebührensatz	Einheiten	Ausgabe	Einnahme
Gebühreneinnahmen:	11,87 EUR	3.752,0		44.536,24 EUR
		231,0		1.919,38 EUR
		228,0		1.353,18 EUR
Gebühreneinnahmen insgesamt:				47.808,80 EUR
gebührenrelevante Kosten			47.806,90 EUR	
Differenz				-1,90 EUR

wenn Differenz, dann Ausgleich über den Gebührensatz	
Ausgleichsbetrag	-1,90 EUR
je Einheit	0,00 EUR

5.3) Endgültige Gebührensatzberechnung

Rundung

Gesamte Reinigungskosten geteilt durch Gebühreneinheiten

Unter 5.1 berechneter neuer Gebührensatz 11,87 EUR

Berücksichtigung des berechneten Ausgleichsbetrages 0,00 EUR

Vorschlag

Neuer einheitlicher Gebührensatz	11,87 EUR	13,50 EUR
Gebührensatz ohne Berücksichtigung des kalkulierten Überschusses aus 2007	14,00 EUR	
bisheriger Gebührensatz 2007	13,50 EUR	

5.4) Ergebnisrechnung mit dem vorgeschlagenen Gebührensatz

	Gebührensatz	Einheiten	Ausgabe	Einnahme
Gebühreneinnahmen	13,50 EUR	3752,0		50.652,00 EUR
		231,0		2.182,95 EUR
		228,0		1.539,00 EUR
Gebühreneinnahmen insgesamt:				54.373,95 EUR
gebührenrelevante Kosten		4211,0	47.806,90 EUR	
Differenz				6.567,05 EUR

voraussichtliches Ergebnis: 6.567,05 EUR

aufgestellt: 07.08.2007

Ihmels

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2007/235

freigegeben am 16.10.2007

GB 1

Sachbearbeiter/in: Ihmels, Inge

Datum: 16.10.2007

Festsetzung der Gebührensätze 2008 für die zentrale und dezentrale Einrichtung zur Beseitigung von Schmutzwasser

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	27.11.2007	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	04.12.2007	Verwaltungsausschuss
Ö	11.12.2007	Rat

Beschlussvorschlag:

Die Gebührensatzsatzung der Gemeinde Rastede wird dahingehend geändert, dass für die kostenrechnenden Einrichtungen „zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung“ fortgeschriebene Gebührensätze ab 2008 festgelegt werden:

1. Gebührensatz für die zentrale Einrichtung zur Beseitigung von Abwasser

Die Benutzungsgebühr beträgt je cbm Abwasser €2,60.

2. Gebührensätze für die dezentrale Einrichtung Beseitigung von Abwasser

Die Benutzungsgebühr beträgt für die Abwasserbeseitigung

- a) aus Hauskläranlagen je cbm eingesammelten Abwassers
/ Fäkalschlamms €63,00
- b) aus abflusslosen Gruben je cbm eingesammelten Abwassers
/ Fäkalschlamms €52,50

Sach- und Rechtslage:

Erläuterungen zu der Kalkulation der Gebührensätze 2008 für die zentrale und dezentrale Einrichtung zur Beseitigung von Schmutzwasser

Vorbemerkung:

Die Kalkulation der Gebührensätze berücksichtigt das Ergebnis der Kostenrechnung des Jahres 2006 und die Nachkalkulation des Jahres 2007. Die Nachkalkulation kann hinsichtlich des zu berücksichtigenden Ergebnisses (Überschuss oder Fehlbetrag) nur einen Näherungswert bringen, weil eine Reihe von Kosten und Gebühreneinnahmen im Zeitpunkt der Berechnung nicht bekannt ist. Bei der Berechnung der Gebührensätze wurde versucht, die Erfahrungswerte von Vorausberechnungen zu berücksichtigen.

Nachkalkulation 2007

Die Kalkulation des Gebührenaufkommens für 2007 in Höhe von 2.165.000 € wurde in der Nachkalkulation nicht verändert. In der Gebührenkalkulation und Nachkalkulation 2007 wurde insgesamt von einer Abwassermenge (OOWV und durch die Gemeinde Rastede selbst abzurechnende Abwassermenge) in Höhe von 830.000 cbm ausgegangen. Es handelt sich hier um eine durchschnittliche Abwassermenge. Der Sommer 2007 ist nicht so trocken gewesen, dass mit einem höheren Wasserverbrauch/Abwassermenge nachkalkuliert werden musste.

Der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand für 2007 (einschließlich der dezentralen Abwasserbeseitigung) in Höhe von 2.159.599,13 € fällt in der Nachkalkulation um 106.009,55 € geringer aus als in der Gebührenberechnung in Höhe von 2.265.608,68 €

Die kalkulatorischen Kosten sind hauptsächlich für die Minderausgaben verantwortlich. Unter Berücksichtigung der MWST-Anhebung auf 19 Prozent sind im sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand bei einigen Positionen geringfügige Mehr- bzw. Minderausgaben zu verzeichnen.

In der Gebührenberechnung 2007 wurden die kalkulatorischen Kosten mit einem Betrag in Höhe von 1.323.469,52 € eingestellt und in der Nachkalkulation für 2007 wurde mit einem Betrag in Höhe von 1.198.559,97 € kalkuliert. Die Minderausgaben betragen somit 124.909,55 €, wovon 48.157,94 € auf die kalkulatorischen Abschreibungen und 76.751,61 € auf die kalkulatorischen Zinsen entfallen.

Wie im Ergebnis der Kostenrechnung Abwasserbeseitigung für das Jahr 2006 bereits berichtet, wurde bis zum Jahre 2007 das Anlagevermögen für die Gebührenkalkulation 2007 im Programm „Excel“ noch in „DM“ gepflegt. Im Jahre 2006 wurde das gesamte Anlagevermögen überprüft und in das Programm „SAP“ übernommen. Bei der Übernahme wurde dann erstmals die Umstellung auf Eurobeträge vorgenommen und das Kanalnetz, das bislang Straßenweise in Excel aufgeführt worden ist, in einzelne Haltungen aufgeteilt. Gleichzeitig mussten Berichtigungen verschiedener Art durchgeführt werden: Entfernen nicht mehr verwendeter Anlagen, Löschung doppelt vorhandener Anlagen, Rundungsdifferenzen aufgrund des Wechsels von Prozent- zu Jahresabschreibungssätzen, hinzufügen bisher nicht berücksichtigter Anlagen usw.. Über die ganze Anlagenbuchhaltung hinweg haben diese Korrekturen bereits im Ergebnis 2006 im Vergleich zur Gebührenkalkulation 2006 zu erheblichen Abweichungen geführt. Dadurch ergeben sich hohe Abweichungen zwischen der Gebührenkalkulation 2007 (die noch in Excel aufgestellt wurde) und der Nachkalkulation 2007 in SAP, die bereits alle in 2006 vorgenommenen Berichtigungen enthält.

Ergebnis der Nachkalkulation:

In der Nachkalkulation 2007 (einschließlich der dezentralen Abwasserbeseitigung) stehen insgesamt 2.218.825 € Einnahmen den Gesamtausgaben (Personalausgaben, Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand und kalkulatorischen Zinsen) in Höhe von insgesamt 2.159.599,13 € gegenüber. Im Jahre 2007 wird somit voraussichtlich ein kalkulierter Überschuss in Höhe von 59.225,87 € nachgewiesen werden können.

Gebührenkalkulation 2008 - Zentrale Einrichtung zur Beseitigung von Schmutzwasser

Um den Gebührensatz kalkulieren zu können, wurden die einzelnen Einnahme- und Ausgabeansätze im Budget 7100 (Schmutzwasser) vor Aufstellung des Haushaltsplanes 2008 von den einzelnen Geschäftsbereichen angefordert. Daher können die Ansätze der Kostenarten im Betriebsabrechnungsbogen für 2008 von den Ansätzen im Haushaltsplan 2008 abweichen, falls sich noch zwischenzeitlich Änderungen ergeben haben sollten.

a) Personalkosten

Durch Verringerung der Arbeitszeitanteile im Jahre 2007 und Anpassung der Ansätze im Jahre 2008 konnten im Budget Schmutzwasser die Personalkosten in der Gebührenberechnung 2008 in Höhe von 273.931,64 € um 7.564,60 € gegenüber dem Ergebnis 2006 in Höhe von 281.496,24 € verringert werden.

b) Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand einschl. der kalkulatorischen Kosten

Die Ausgaben des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwands (ohne die kalkulatorischen Kosten) für 2008 sind gegenüber der Nachkalkulation 2007 in Höhe von 644.500 € um nur 5.700 € auf 638.800 € gesunken. Dies entspricht einer Verringerung von rd. einem Prozent. Insoweit wird auch 2008 von einem „normalen Betriebsjahr“ ausgegangen.

Auf die wesentlichen Kostensteigerungen bzw. Kostensenkungen wird näher eingegangen:

Bei den Stromkosten wurde der Haushaltsansatz aufgrund der bereits eingetretenen/nach einzutretenden Kostensteigerung durch die EWE um 11.000 € auf 103.000 € angehoben. Strom wird hauptsächlich auf dem Klärwerk und in den vielen Pumpstationen benötigt. Vom Landkreis Ammerland wird für die Kommunen im Ammerland jährlich eine Ausschreibung der Stromkosten für Großabnehmer durchgeführt.

Im Bereich der baulichen Unterhaltung wurde in die Gebührenberechnung 2008 ein Betrag in Höhe von 59.700 € eingestellt. In der Nachkalkulation 2007 wurde ein Betrag in Höhe von 87.300 € kalkuliert und das Ergebnis 2006 wurde mit einem Betrag in Höhe von 45.144,04 € abgeschlossen. In der Kalkulation 2007 wurden Mehrausgaben aufgrund eines Gutachtens für die Sanierung der einzelnen Betonbecken (Belebungs- Nachklärbecken usw.) berücksichtigt. Die Betonsanierung ist notwendig, um größere Folgeschäden in Zukunft zu verhindern.

Bei der Kostenart 623310 „Unterhaltung und Reinigung der Kanalanlagen“ wurden 5.000 € Mehrausgaben in die Gebühr 2008 gegenüber der Kalkulation bzw. Nachkalkulation 2007 eingeplant. Unter dieser Position werden die Kosten für das Spülen des Schmutzwasserkanals (90km) und eine Pauschale für einzelne Reparaturarbeiten berücksichtigt. Die Pauschale wurde für 2008 angehoben, da vermehrt Reparaturarbeiten zu tätigen sind. Zum Beispiel: Reparaturen wegen eingebrochenen Kanals, Beseitigung von Schäden am Kanal durch Wurzelgeflecht eines Baumes, Kamerabefahrung des Schmutzwasserkanals zur Feststellung von Kanalbeschädigungen usw.

Bei der Kostenart 624220 werden in der Gebührenberechnung 2008 Ausgaben der Haushaltsstellen „SW-Gebührenerhebung durch den OOVV“ in Höhe von 26.000 € „Rattenbekämpfung“ in Höhe von 6.400 € und „Kosten der Schlammabeseitigung“ in Höhe von 191.500 € zur Gesamtsumme in Höhe von 223.900 € zusammengefasst. Im Ergebnis 2006 betragen diese Gesamtausgaben 182.735,30 € und in der Nachkalkulation 2007 insgesamt 218.700 €

Der Grund für die Kostensteigerung ab dem Jahre 2007 ist die MWSt -Erhöhung und die Erhöhung des Inkassobeitrages, der an den OOVV für die Einziehung der Schmutzwassergebühren gezahlt wird. Der Inkassovertrag mit dem OOVV musste nach Ablauf der Vertragszeit neu vereinbart werden.

Zusätzlich wurde bei den Kosten für die Schlammabeseitigung ab dem Jahre 2007 ein Pauschalbetrag mit einberechnet, da die Menge des Klärschlammes jährlich um etliche Tonnen differiert und somit auch die Kosten für die Aufbereitung des Klärschlammes (Kosten und Verbrauch für die Zusatzstoffe) Schwankungen unterworfen sind. Außerdem ist die Aufbringung des Klärschlammes auf die Ländereien witterungsabhängig.

Da die Inneren Verrechnungen (Regiekosten) für das Haushaltsjahr 2008 erst nach Aufstellung der Gebührenberechnung 2008 berechnet werden, wurde der Haushaltsansatz wie in der Kalkulation 2007 zugrunde gelegt.

Die kalkulatorischen Kosten (Abschreibungen und Zinsen) sind in der Nachkalkulation 2007 gegenüber dem Ergebnis 2006 um rd. 3.500 € und in der Gebührenberechnung 2008 gegenüber der Nachkalkulation 2007 um rd. 59.800 € gesunken.

Die Gesamtabschreibungen für 2007 und 2008 wurden anhand des Vorschauergebnisses in SAP als Kalkulationsgrundlage in die jeweilige Kostenrechnung eingestellt. Nicht berücksichtigt wurden die laufenden Maßnahmen im Bereich Abwasser, die in der kalkulatorischen Periode voraussichtlich noch abgeschlossen werden.

Mit SAP und aufgrund des Neuen kommunalen Haushaltsrechts ist zukünftig eine monatsabhängige Abschreibung verbunden. Erst mit dem Ergebnis 2007 werden erste Erfahrungen vorliegen um welchen Betrag die sich aus der Vorschau ergebende Abschreibungsberechnung um Abschreibungen fertiger Maßnahmen erhöht werden muss.

Die kalkulatorischen Zinsen wurden anhand des Restbuchwertes einschließlich der von der Gemeinde Rastede finanzierten neuen Maßnahmen und unter Berücksichtigung des Abzugskapitals (Beitragszahlungen) bei einer Verzinsung in Höhe von 6 Prozent berechnet.

c) Berechnung der Gebühr

Laut anliegendem Betriebsabrechnungsbogen betragen die sächlichen Verwaltungs- und Betriebsausgaben 2008 insgesamt 2.051.408,03 €. Der fortgeschriebene kalkulierte Überschuss zum 31.12.2007 beträgt insgesamt 246.192,36 €, somit betragen die gebührenrelevanten Kosten 1.805.215,67 €.

Die tatsächliche Abwassermenge 2005 betrug 835.385 (OOVW = 809.325 cbm und selbst durch die Gemeinde Rastede abzurechnen = 26.060 cbm). Für 2006 (trockner Sommer – höherer Frischwasserverbrauch) wurde die Abwassermenge laut Mitteilung des OOVW auf 841.333 cbm hochgerechnet. Die Höhe der tatsächlichen Abwassermenge ist bislang noch nicht bekannt. In der Nachkalkulation 2007 wurde mit einer Abwassermenge in Höhe von 830.000 cbm kalkuliert.

Zu bedenken ist, dass der Landkreis Ammerland an den durch die Gemeinde Rastede selbst abzurechnenden Abwassermengen den größten Anteil hat. Der Landkreis Ammerland leitet ca. jährlich 17.000 bis 19.500 cbm Sickerwasser in das Kanalnetz ein. Über Jahre hinweg teilt der Landkreis Ammerland mit, dass sich die Qualität des Deponiesickerwassers kontinuierlich verbessert, aber bislang wurde das Sickerwasser noch jedes Jahr in den Schmutzwasserkanal der Gemeinde Rastede eingeleitet.

Unter Berücksichtigung des voraussichtlichen Überschusses aus 2007 und einer geschätzten **durchschnittlichen Abwassermenge** in Höhe von 830.000 cbm errechnet sich für 2008 ein Gebührensatz in Höhe von 2,17 € pro cbm Abwasser. Wäre kein fortgeschriebener Überschuss aus 2007 zu berücksichtigen wäre, dann würde sich ein Gebührensatz in Höhe von rd. 2,47 € berechnen.

Wird der Gebührensatz für 2008 nicht verändert, so kann nach der Zusammenstellung im Betriebsabrechnungsbogen mit kalkulierten Einnahmen von insgesamt 2.176.400 € (einschließlich der Einnahme von Genehmigungsgebühren und der Erstattung von anderen Gemeinden) gerechnet werden. Dies bedeutet, dass sich im Jahre 2008 der fortzuschreibende Überschuss voraussichtlich um 124.991,97 € auf insgesamt 371.184,33 € erhöht.

Nicht zuletzt aufgrund der Überprüfung des Anlagevermögens anlässlich der Umstellung auf SAP zeigt sich aufgrund der Kalkulationsergebnisse für die Jahre 2007 und 2008, dass der Höhepunkt der Abwasserinvestitionen erreicht scheint. Die Folge wird eine stetige Vermögenswertreduzierung sein. Bevor die sich ansammelnde Überschüsse durch eine Gebührensatzreduzierung zurückgezahlt werden, sollte in die Überlegung und Prüfung eingetreten werden, ob in Anbetracht zunehmenden Alters der Abwasseranlagen der Neuinvestition den Vorrang vor der Unterhaltung (=Aufwand) eingeräumt werden sollte.

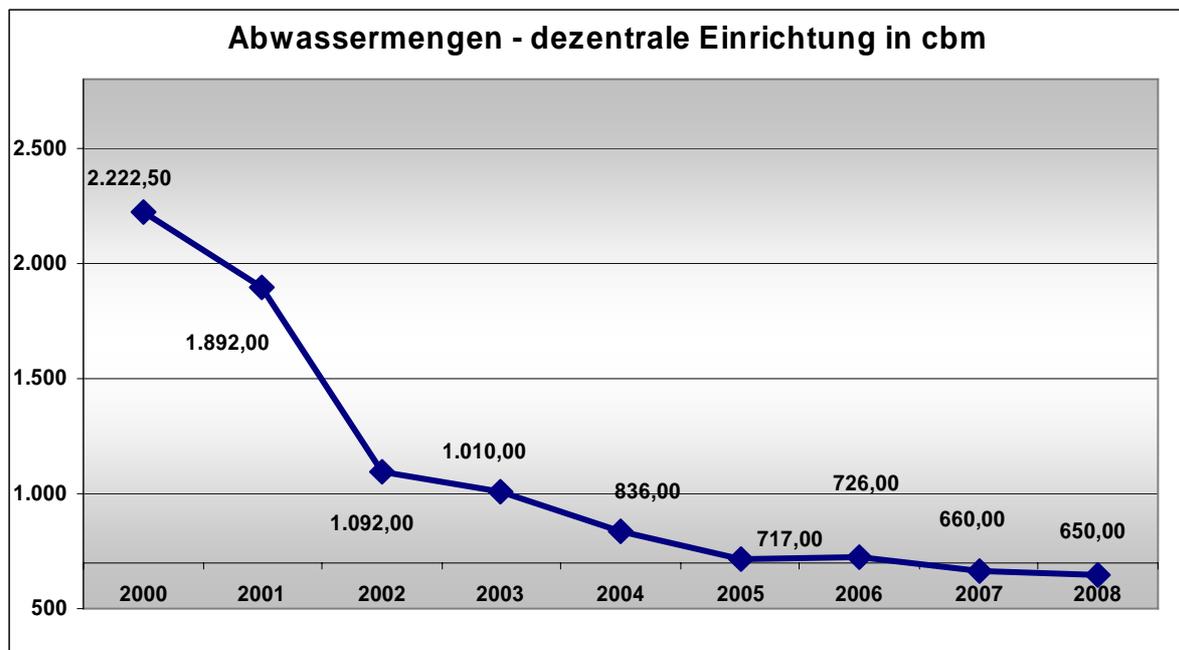
Entwicklung der Gebührensätze in EUR

Jahr	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Gebührensatz	2,60	2,60	2,60	2,60	2,60	2,60

Der BAB zur vorstehenden Kostenrechnung liegt als Anlage 1 bei.

Dezentrale Einrichtung zur Beseitigung von Schmutzwasser

Bei den Gebührenkalkulationen der vergangenen Jahre für die dezentrale Einrichtung zur Beseitigung von Schmutzwasser wurde mit einer zu hohen Abfuhrmenge kalkuliert. Die Abfuhrmengen sind wie in der nachfolgenden Grafik erkennbar bis zum Jahre 2006 ständig gesunken. Im Ergebnis 2006 ist die tatsächliche Abfuhrmenge gegenüber dem Ergebnis 2005 um 9 cbm erstmalig wieder gestiegen. Bei den Werten der Jahre 2007 und 2008 handelt es sich um Kalkulationsmengen:



In der Gebührenberechnung 2007 wurde mit einer Abfuhrmenge in Höhe von 630 cbm kalkuliert. Unter Berücksichtigung der tatsächlichen Abfuhrmenge des Ergebnisses 2006 wurde in der Nachkalkulation 2007 von einer etwas höheren Abwassermenge (660 cbm) ausgegangen, für die Gebührenberechnung 2008 wurden insgesamt 650 cbm (Hauskläranlagen 540 und abflusslose Gruben 110) zugrunde gelegt. Die Aufteilung ist darin begründet, dass der Landkreis Ammerland Überprüfungen der Kleinkläranlagen vornimmt und aus Gründen des vorbeugenden Gewässerschutzes einigen Grundbesitzern untersagt, ihr Abwasser aus Ihrer Kleinkläranlage in das Grundwasser zu verrieseln oder abzuleiten. Das anfallende Abwasser ist aufzufangen, zu sammeln und bedarfsgerecht abfahren zu lassen. In diesen Fällen ist dann eine Gebühr pro cbm Abfuhrmenge nach dem Gebührensatz für „abflusslose Gruben“ zu erheben.

Es wurde bereits mehrfach berichtet, dass durch die bedarfsgerechte Abfuhr des Fäkal-schlammes sich die Abfuhrmengen schwer kalkulieren lassen. Ob sich eine jährlich weitgehend konstante Abfuhrmenge ergeben wird, um den Gebührensatz verlässlicher zu machen, werden voraussichtlich erst die Ergebnisse 2007 und 2008 zeigen.

Um das kumulierte Defizit der vergangenen Jahre nicht noch weiter ansteigen zu lassen, wurden die Gebührensätze im Jahre 2005 um jeweils 10 € (Hauskläranlagen und abflusslose Gruben) und in den Jahren 2006 und 2007 jeweils um 5 € angehoben. Nach Anhebung der Gebührensätze im Jahre 2006 konnte die Kostenrechnung der dezentralen Abwasserbeseitigung im Ergebnis 2006 mit einem Überschuss in Höhe von 1.927,30 € plus dem kumulierten Defizit aus Vorjahren in Höhe von 21.557,18 €, also mit insgesamt minus 19.629,88 € abgeschlossen werden.

Trotz der weiteren Gebührenerhöhung im Jahre 2007 in Höhe von jeweils 5 €pro cbm kann in der Nachkalkulation 2007 nur ein geringer Teil des bis zum 31.12.2007 aufgelaufenen Defizits in Höhe von 19.629,88 €rechnerisch um einen Betrag in Höhe von 3.536,80 €auf insgesamt voraussichtlich 16.093,08 €verringert werden.

Die kalkulierten Gesamtausgaben 2008 (Fahrtkosten durch eine Fremdfirma, Kosten der Reinigung auf dem Klärwerk, Verschmutzungszuschlag, Lohnkosten und Kosten der Fäkal-schlammannahme) für die Berechnung der dezentralen Abwasserbeseitigung betragen 36.940,91 € Zuzüglich des rechnerisch bis zum 31.12.2007 fortgeschriebenen Defizits in Höhe von 16.093,08 €betragen die kalkulierten Ausgaben insgesamt 53.033,99 € Bei vollständigem Defizitabbau würde der Gebührensatz für Hauskläranlagen 83,54 €und für abflusslose Gruben 72,02 €betragen. Dies würde zu einem Gebührensprung von über 20 €führen.

Bei gleichen Gebührensätzen wie im Jahre 2007 in Höhe von 63 €für die Hauskläranlagen und 52,50 €für die abflusslosen Gruben stehen Einnahmen in Höhe von insgesamt 39.795 € den Ausgaben in Höhe von 36.940,91 €gegenüber. Rechnerisch würde sich für 2008 ein kalkulierter Überschuss in Höhe von 2.854,09 €ergeben, abzüglich des Defizits zum 31.12.2007 in Höhe von 16.093,07 € ergibt zum 31.12.2008 ein fortgeschriebenes Defizit in Höhe von 13.238,98 €

Unter Berücksichtigung des zwar geringen aber stetigen Abbaus des Defizits und um weitere Gebührensprünge zu vermeiden, schlägt die Verwaltung vor, den Gebührensatz wie im letzten Jahr zu beschließen:

- 63,00 €pro cbm für Hauskläranlagen und
- 52,50 €pro cbm für abflusslose Gruben

Gebührensätze

Die Berechnung der Gebührensätze ergibt sich aus der Anlage.

Jahr	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Hauskläranlagen	43,00 €	43,00 €	53,00 €	58,00 €	63,00 €	63,00 €
Abflusslose Gruben	32,50 €	32,50 €	42,50 €	47,50 €	52,50 €	52,50 €

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage

Anlagen:

Anlage 1 – BAB Festsetzung des Gebührensatzes 2008 (zentrale Einrichtung zur Beseitigung von Schmutzwasser).

Anlage 2 – Berechnung der Gebührensätze 2008 (dezentrale Einrichtung zur Beseitigung von Schmutzwasser)

Gemeinde Rastede - Betriebsabrechnungsbogen - Berechnung der Gebühr 2008 **Schmutzwasser**

K.-art	Kostenarten-Bezeichnung	Ergebnis 2006	Hhsoll 2007 einschl. Hreste u.Mittelübertr.	Hhsoll 2008	zentrale Abwasserbeseitigung			dezentrale Abwasserbeseitigung		
					Klärwerk, Kanal u. Pumpstationen Ergebnis 2006	Hhsoll 2007	Hhsoll 2008	Fäkalschlamm Ergebnis 2006	Hhsoll 2007	Hhsoll 2008
1. Personalkosten										
zentral										
601100	Beamtenbezüge	2.778,21	1.700,00	600,00	2.778,21	1.700,00	600,00			
601200	Angestelltenvergütung	211.538,85	218.000,00	220.000,00	211.538,85	209.493,58	211.323,45			
601300	Arbeiterlöhne			0,00			0,00			
602100	AG-Anteil z. Zusatzvers. F. Beamte u. Zuführung an d. Versorgungsrücklage	1.940,11	1.400,00	600,00	1.940,11	1.400,00	600,00			
602200	AG-Anteil z. Zusatzvers. F. Angest.	18.608,69	17.900,00	16.500,00	18.608,69	17.469,62	16.061,01			
602300	AG-Anteil z. Zusatzvers. F. Arbeiter			0,00	0,00	0,00	0,00			
603100	Umlage GUV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
603200	Beiträge z. gesetzl.Sozialvers. F. Angest.	46.003,46	47.400,00	46.000,00	46.003,46	45.884,89	44.454,59			
603300	Beiträge z. gesetzl.Sozialvers. F. Arbeiter			0,00	0,00	0,00	0,00			
604100	Beihilfen Unterst. u. dgl.	626,92	800,00	800,00	626,92	792,73	792,58			
651700	Personalnebenausgaben	0,00	100,00	100,00	0,00	100,00	100,00			
dezentral - Buchung unter zentral										
601100	Beamtenbezüge	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
601200	Angestelltenvergütung	8.339,63	0,00					8.339,63	8.506,42	8.676,55
602200	AG-Anteil z. Zusatzvers. F. Angest.	421,94	0,00					421,94	430,38	438,99
603200	Beiträge z. gesetzl.Sozialvers. F. Angest.	1.485,40	0,00					1.485,40	1.515,11	1.545,41
604100	Beihilfen Unterst. u. dgl.	7,13						7,13	7,27	7,42
		291.750,34	287.300,00	284.600,00	281.496,24	276.840,82	273.931,64	10.254,10	10.459,18	10.668,36
2. Sächl. Verw./Betr.Aufwand - ohne kalk. Kosten										
zentral										
622100	Strom	87.522,91	92.000,00	103.000,00	87.522,91	92.000,00	103.000,00			
622200	Heizung/Gas	5.316,20	7.400,00	6.100,00	5.316,20	7.400,00	6.100,00			
622700	Wasser	646,49	800,00	700,00	646,49	800,00	700,00			
623100	Haltung von Fahrzeugen	3.061,97	4.700,00	4.700,00	3.061,97	4.700,00	4.700,00			
623200	Bauliche Unterhaltung	45.144,04	87.300,00	59.700,00	45.144,04	87.300,00	59.700,00			
623201	Aufwand - gebucht im Vermögensh.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
623310	Unterh. u. Reinigung der Kanalanlagen	63.092,07	66.100,00	71.100,00	63.092,07	66.100,00	71.100,00			
623500	Unterh. u. Ergänzung bewegl. Vermögen	3.842,19	4.500,00	5.000,00	3.842,19	4.500,00	5.000,00			
623600	Abgaben	16.188,88	18.400,00	18.200,00	16.188,88	18.400,00	18.200,00			
623601	Reinigung	2.747,36	4.300,00	3.300,00	2.747,36	4.300,00	3.300,00			
623602	Versicherung	4.364,36	4.900,00	4.400,00	4.364,36	4.900,00	4.400,00			
624220	Kosten der Schlammbeseitigung	182.735,30	218.700,00	223.900,00	182.735,30	218.700,00	223.900,00			
624270	Kosten der EDV	1.582,80	2.000,00	1.900,00	1.582,80	2.000,00	1.900,00			
624900	Sachkosten	10.258,45	15.000,00	20.000,00	10.258,45	15.000,00	20.000,00			
625300	Erstattung OOVV OT Rastederberg	8.096,27	6.900,00	6.900,00	8.096,27	6.900,00	6.900,00			
651200	Aus- und Fortbildung	1.318,58	3.000,00	3.800,00	1.318,58	3.000,00	3.800,00			
651300	Dienstreisen	326,10	500,00	500,00	326,10	500,00	500,00			

2%

651600	Dienst- u. Schutzkleidung	824,63	1.800,00	1.800,00	824,63	1.800,00	1.800,00			
652700	Gerichts- u. ähnl. Kosten	2.260,00	300,00	200,00	2.260,00	300,00	200,00			
622710	Untersuchungsgebühren	6.195,79	10.000,00	8.000,00	6.195,79	10.000,00	8.000,00			
653300	Bücher und Zeitschriften	0,00	100,00	100,00	0,00	100,00	100,00			
653400	Post- u. Fernmeldegebühren	9.968,93	10.300,00	10.300,00	9.968,93	10.300,00	10.300,00			
653900	Geschäftsausgaben	476,77	800,00	500,00	476,77	800,00	500,00			
654100	Haftpflicht-, Unfallversicherung	545,00	600,00	600,00	545,00	600,00	600,00			
654300	Mitgliedsbeitr. Verb., Vereine	551,00	600,00	600,00	551,00	600,00	600,00			
657910	Abwasserabgabe Klärwerk	45.703,84	45.800,00	45.800,00	45.703,84	45.800,00	45.800,00			
	dezentral									
624220	Kosten der Schlammabreinigung	20.847,38	21.300,00	21.300,00				20.847,38	21.300,00	21.300,00
657910	Abwasserabgabe Klärwerk	3.435,84	3.500,00	3.500,00				3.435,84	3.500,00	3.500,00
	Innere Verrechnung	27.296,54	37.700,00	37.700,00	27.296,54	37.700,00	37.700,00			
	Summe sächl. Verw./Betr.Aufw. - ohne kalk. Kosten	554.349,69	669.300,00	663.600,00	530.066,47	644.500,00	638.800,00	24.283,22	24.800,00	24.800,00
	3. Kalkulatorische Kosten									
	Kalk. Abschreibungen	675.777,62	671.401,97	608.092,51	674.345,63	669.969,98	606.660,52	1.431,99	1.431,99	1.431,99
	Kalk. Zinsen	530.851,14	531.597,16	534.937,12	527.758,05	528.589,99	532.015,87	3.093,09	3.007,17	2.921,25
	Summe kalk. Kosten	1.206.628,76	1.202.999,13	1.143.029,63	1.202.103,68	1.198.559,97	1.138.676,39	4.525,08	4.439,16	4.353,24
	4. Umlagen									
707200	Grundstücke									
707100	Gutachten, Unters.									
707000	Beitragskalkulation									
706900	Gebäude									
706600	Allgem. Verw.-ohne Löhne									
706300	Labor									
706200	Abwasserklärung - Mechanik -									
706100	Schadenbekämpfung									
705900	Abw.-Klärung - Biologie									
705600	Schlammbehandlung									
705300	Fahrzeuge									
705000	Löhne									
705200	Bauhofsleistungen									
	Summe Umlagen									
	Summe sächl. V./B.Aufw. gesamt	2.052.728,79	2.159.599,13	2.091.229,63	2.013.666,39	2.119.900,79	2.051.408,03	39.062,40	39.698,34	39.821,60

II. Erträge										
zentral										
532000	Benutzungsgeb. u. ähnl. Entgelte	2.158.028,69	2.165.000,00	2.165.000,00	2.158.028,69	2.165.000,00	2.165.000,00			
532010	Genehmigungsgebühren	1.135,16	1.400,00	1.400,00	1.135,16	1.400,00	1.400,00			
542300	Erstattung von Gemeinden	8.433,09	9.000,00	10.000,00	8.433,09	9.000,00	10.000,00			
dezentral										
532000	Benutzungsgeb. u. ähnl. Entgelte	41.256,25	40.425,00	39.700,00				41.256,25	40.425,00	39.700,00
532015	Abwasserabgabe (Hauskläranl.)	3.186,20	3.000,00	3.000,00				3.186,20	3.000,00	3.000,00
Summe Erträge		2.212.039,39	2.218.825,00	2.219.100,00	2.167.596,94	2.175.400,00	2.176.400,00	44.442,45	43.425,00	42.700,00
III. Ergebnis										
Unterdeckung		-159.310,60	-59.225,87	-127.870,37	-153.930,55	-55.499,21	-124.991,97	-5.380,05	-3.726,66	-2.878,40

Überschuss

	zentral	Überschuss	dezentral
bis 31.12.95	426.436,25		
bis 31.12.96	187.132,83		
bis 31.12.97	56.027,73		
bis 31.12.98	107.454,74	Sh. Akte Fäkalschlamm	
bis 31.12.99	6.165,87	keine Zahlen aus dieser Tabelle	
bis 31.12.00	-118.678,44		
bis 31.12.01	-395.545,18	bis 31.12.01	-8.985,87
bis 31.12.02	-326.885,53	bis 31.12.02	-10.480,18
bis 31.12.03	-165.748,38	bis 31.12.03	-19.548,77
bis 31.12.04	-97.726,63	bis 31.12.04	-23.077,72
bis 31.12.05	36.762,60	bis 31.12.05	-21.557,18
bis 31.12.06	190.693,15	bis 31.12.06	-19.629,88
bis 31.12.07 lt. Nachkalkulation	246.192,36	bis 31.12.07	-16.093,08
bis 31.12.08 lt. Gebührenkalkulation	371.184,33	bis 31.12.08	-13.238,98

Ermittlung der Gebühr mit dem Defizit aus Vorjahren

Voraussichtliche Kosten 2008	2.051.408,03
zuzüglich voraussichtliches Defizit 2007	-246.192,36
= gebührenrelevante Kosten	1.805.215,67
dividiert durch	
Voraussichtliche Abwassermenge 2008	830.000,00
ergibt	
einen Gebührensatz in Höhe von	2,17 EUR
Gebühr 2007: 2,60 €	Vorschlag für 2008
	2,60 EUR

Ermittlung der Gebühr ohne dem Defizit aus Vorjahren

= gebührenrelevante Kosten ohne Defizit/Überschuss	2.051.408,03
Voraussichtliche Abwassermenge 2008	830.000,00
ergibt einen Gebührensatz in Höhe von	2,472 EUR
	Vorschlag für 2008
	2,60 EUR

Stand:

08.08.2007

1.	Kosten der Abfuhr	in EUR
	Kosten der Abfuhr 2.008 lt. Bauamt	15.000,00
	Bei Anlieferung von 650 cbm betragen die Kosten pro cbm	23,08
2.	Kosten der Reinigung	
2.1	Kosten des Klärwerks ohne Fäkalschlammannahme und	
	ohne Verzinsung des Anlagekapitals	781.018,04
	Bei einer Reinigungsleistung von 830.000 cbm betragen die Kosten pro cbm	0,94
2.2	Verzinsung des Anlagekapitals	
	Das Abzugskapital hinsichtlich Beiträge bleibt unberücksichtigt, weil für die Fäkalschlambeseitigung keine Beiträge gezahlt wurden.	
	Das Anlagekapital beträgt per 31.12.2008 lt. Kostenrechnung	2.352.727,11
	abzüglich verbleibende Zuschüsse nach Abschreibung	496.873,45
	ergibt zu verzinsendes Kapital	1.855.853,66
	Bei einem Zinssatz von 6 % des zu verzinsenden Anlagekapitals	111.351,22
	ergibt somit Zinsen bei einer Berechnungsgrundlage von 830.000 cbm	0,13
2.3	Fäkalschlammannahme	
	Anteilige Baukosten	71.599,27
	abzüglich bisherige Abschreibungen	-22.911,77
	verbleibendes zu verzinsendes Kapital Annahmest.	48.687,50
	Bei einem Zinssatz von 6 % des zu verzinsenden Anlagekapitals	2.921,25
	Bei einem Abschreibungssatz von 2 % der Baukosten	1.431,99
	ergibt Kosten der Fäkalschlammannahme	4.353,24
	Bei einer Annahmemenge von 650 cbm betragen die Kosten pro cbm	6,70
3.	Personalkosten der Verwaltung	
3.1	Anteilige Personalkosten insgesamt	10.668,36
3.2	Personalkosten je cbm	16,41
4.	Kosten der Klärung	
4.1	Kosten der Klärung	0,94
4.2	Verzinsung des Anlagekapitals	0,13
4.3	ergibt insgesamt (je cbm)	Aufrundung 1,08
5.	Berechnung Verschmutzungszuschlag bei Hauskläranlagen	
5.1	(1/2 Kosten nach Ziffer 3.3 x CSB(roh) : 700 g pro cbm)	
	= ((1,08 €:2) pro cbm x 15.000 g/cbm) : 700 g/cbm =	11,52
	zuzüglich der Kosten nach Ziffer 4.3	1,08
		Abrundung 12,59
	Berechnung der Gebühr für Hauskläranlagen	
5.2	Anteiliger Überschuss/Fehlbetrag Vorjahr	24,76
5.3	Kosten der Abfuhr	23,08
5.4	Anteilige Baukosten (kalkulatorische Kosten)	6,70
5.5	Anteilige Personalkosten Verwaltung	16,41
5.6	Kosten der Reinigung mit Verschmutzungszuschlag	11,52
5.7	Kosten der Reinigung	1,08
		Abrundung 83,54
	Vorschlag der Verwaltung:	63,00

6.	Berechnung Verschmutzungszuschlag für abflusslose Gruben - e n t f ä l l t -	
6.1	(1/2 Kosten nach Ziffer 3.3 x CSB Schwankungsbereich) : 700 g pro cbm)	
	= ((1,08 €:2) pro cbm x 45.000 g/cbm) : 700 g/cbm =	0,00
	zuzüglich der Kosten nach Ziffer 4.3	1,08
	Der Rechtsprechung folgend wird keine Zuschlag in Ansatz gebracht (s. Vorlage 97/317a)	1,08

6.	Berechnung der Gebühr für abflusslose Gruben	
6.2	Anteiliger Überschuss/Fehlbetrag Vorjahr	24,76
6.3	Kosten der Abfuhr	23,08
6.4	Anteilige Baukosten (kalkulatorische Kosten)	6,70
6.5	Anteilige Personalkosten Verwaltung	16,41
6.6	Kosten der Reinigung	1,08
		72,02
	Vorschlag der Verwaltung:	52,50

7.	Überschuss/Defizit aus Vorjahren	
	Aus 2007 besteht ein kalkuliertes Defizit in Höhe von	-16.093,08
	Der Betrag wurde bei der vorstehenden Kalkulation berücksichtigt:	2.648,61
	Voraussichtlich verbleibendes Defizit:	-13.238,98

Stand:15.10.2007

Ihmels

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2007/236

freigegeben am 19.10.2007

GB 1

Sachbearbeiter/in: Ihmels, Inge

Datum: 19.10.2007

Gebührensatzsatzung 2008 für die öffentl. Einrichtungen Abwasserbeseitigung und Straßenreinigung

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	27.11.2007	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	04.12.2007	Verwaltungsausschuss
Ö	11.12.2007	Rat

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 1 zur Vorlage 2007/236 beigelegte Satzung über die Festsetzung der Gebührensätze 2008 für die öffentliche zentrale und dezentrale Einrichtung zur Beseitigung von Abwasser und über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Rastede wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Die Erläuterungen zu den Gebührensätzen und die Berechnungen im Einzelnen sind den Vorlagen 2007/235 und 2007/234 über die Berechnung der Gebühren für das Jahr 2008 zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt.

Anlagen:

Anlage 1 – Gebührensatzsatzung 2008

**Satzung
über die Festsetzung der Gebührensätze 2008 für
die öffentliche zentrale und dezentrale Einrichtung zur Beseitigung von
Abwasser und die
öffentliche Einrichtung Straßenreinigung
der Gemeinde Rastede**

Aufgrund der §§ 6 und 83 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 28. Oktober 2006 (Nds. GVBl., Seite 473), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. Dezember 2006 (Nds. GVBl., Seite. 575,579),

§ 149 Abs. 1 des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) i.d.F. vom 10. Juni 2004 (Nds. GVBl., Seite. 171), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. April 2007 (Nds. GVBl., Seite 144),

§ 2 Abs. 2 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Einrichtung zur dezentralen Beseitigung von Schmutzwasser,

§ 4 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Einrichtung zur zentralen Beseitigung von Schmutzwasser,

§ 4 der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Rastede

und des § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) i.d.F. der Neubekanntmachung vom 23.01.2007 (Nds. GVBl., Seite 41),

hat der Rat der Gemeinde Rastede in seiner Sitzung am 11.12.2007 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gebührensatz für die zentrale Einrichtung zur Beseitigung von Abwasser

Die Benutzungsgebühr beträgt je cbm Abwasser 2,60 €

§ 2

Gebührensätze für die dezentrale Beseitigung von Abwasser

Die Benutzungsgebühr beträgt für die Abwasserbeseitigung

- | | |
|---|---------|
| a) aus Hauskläranlagen je cbm eingesammelten Abwassers
/ Fäkalschlamms | 63,00 € |
| b) aus abflusslosen Gruben je cbm eingesammelten
Abwassers / Fäkalschlamms | 52,50 € |

§ 3

Gebührensätze für die von der Gemeinde betriebene öffentliche Straßenreinigung

Der Gebührensatz beträgt für die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung jährlich 13,50 €

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2008 in Kraft.

Rastede, den ...

Decker
- Bürgermeister -

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2007/192A

freigegeben am 12.11.2007

GB 1

Sachbearbeiter/in: Dudek

Datum: 24.10.2007

Haushalt 2008 - Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Stellenplan

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	27.11.2007	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	04.12.2007	Verwaltungsausschuss
Ö	11.12.2007	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Die Haushaltssatzung der Gemeinde Rastede für das Haushaltsjahr 2008 wird beschlossen.
2. Der Haushaltsplan 2008 wird mit einem festgesetzten Haushaltsvolumen im Verwaltungshaushalt i. H. v. 26.112.300 Euro und im Vermögenshaushalt i. H. v. 7.623.800 Euro beschlossen.
3. Das Investitionsprogramm 2007 bis 2011 wird beschlossen.
4. Der Finanzplan 2007 bis 2011 wird zur Kenntnis genommen.
5. Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2008 wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Die Ergebnisse der Fachausschussberatungen, sonstige Veränderungen aufgrund von notwendigen Korrekturen und die Einfügung der Inneren Verrechnungen sind in der Anlage 8 vollständig aufgeführt.

Die Haushaltsberatungen haben nicht dazu geführt, dass die haushaltswirtschaftlichen Überlegungen, die mit dem bisherigen Haushaltsplanentwurf verbunden sind, berührt wurden. Insofern gelten die bis hier hin gemachten Ausführungen zu den Planungen und Veranschlagungen auch weiterhin.

Lässt man die Inneren Verrechnungen in Höhe von 2.711.500 Euro unberücksichtigt, erhöht sich das Volumen des Verwaltungshaushaltes um 1.000 Euro. Die Nettoinvestitionsrate liegt nunmehr bei 37.200 Euro.

Bei den allgemeinen Deckungsmitteln wurden keine Veränderungen vorgenommen, weil der entscheidende Grundbetrag für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen und der Kreisumlage noch nicht bekannt ist. Die Verwaltung geht aber davon aus, dass die veranschlagten Beträge auskömmlich sind.

Im Vermögenshaushalt reduziert sich das Volumen um 124.200 Euro, was die Rücklagenentnahme um diesen Betrag schont. Die noch in der allgemeinen Rücklage vorhandenen Mittel reichen nach dem jetzigen Stand der Kenntnis nicht aus, um in 2009 eine Kreditaufnahme zu vermeiden.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage

Anlagen:

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Rastede für das Haushaltsjahr 2008
2. Investitionsprogramm der Jahre 2007 bis 2011
3. Finanzplan der Jahre 2007 bis 2011
4. Regelungen und Erläuterungen zur Bewirtschaftung des Haushalts
5. Stelleübersichten und Stellenplan
6. Erläuterungen zum Stellenplan
7. Verpflichtungsermächtigungen
8. Liste der Änderungen seit der Sitzung am 25.09.07

Haushaltssatzung der Gemeinde Rastede für das Haushaltsjahr 2008

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	26.112.300 Euro
in der Ausgabe auf	26.112.300 Euro

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	7.623.800 Euro
in der Ausgabe auf	7.623.800 Euro

festgesetzt.

Der Wirtschaftsplan des Optimierten Regiebetriebes Bauhof der Gemeinde Rastede für das Wirtschaftsjahr 2008 wird

im Erfolgsplan

in der Einnahme auf	<i>(entsprechend Beschluss über den Wirtschaftsplan)</i>
in der Ausgabe auf	<i>(entsprechend Beschluss über den Wirtschaftsplan)</i>

im Vermögensplan

in der Einnahme auf	<i>(entsprechend Beschluss über den Wirtschaftsplan)</i>
in der Ausgabe auf	<i>(entsprechend Beschluss über den Wirtschaftsplan)</i>

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 200.700 Euro festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen im Vermögensplan des Optimierte Regiebetriebes des Bauhofes der Gemeinde Rastede wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 832.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2008 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.500.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2007 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 280 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 300 v.H. |

2. Gewerbesteuer

310 v.H.

Rastede, den ... Dezember 2008

- Decker -
Bürgermeister

Investitionsprogramm 2007 - 2011

Glied.- Ziffer	Grupp. Ziffer	Aufgabenbereich	2007	2008	2009	2010	2011
0		Allgemeine Verwaltung					
0		Zuschuss EDV-Ausstattung Ratsmitglieder	0	1.600	1.600	1.600	1.600
	988000						
200	935000	Bewegliches Vermögen	35.900	11.600	11.600	11.600	11.600
200	940001	Sanierung Rathaus	147.000	300.000	200.000	0	0
520	935000	Erwerb von beweglichen Sachen des AV (Wahlinformationstafeln)	2.000	0	0	0	0
Summe Einzelplan 0			184.900	313.200	213.200	13.200	13.200
1		Öffentliche Sicherheit u. Ordnung					
1300	935000	Bewegliches Vermögen - Feuerschutz	116.000	272.000	20.000	210.000	20.000
1300	940000	Neuanlage von Zäunen an Löschwasserstellen	3.800	0	0	0	0
1300	950001	Erweiterung Parkplatz (FFW Hahn- Lehmden)	0	5.000	0	0	0
1300	950100	Neuanlage v. Löschwasseranlagen	15.500	15.000	15.000	15.000	15.000
1310	940005	Anbau FW-Haus Hahn-Lehmden	0	0	0	0	0
Summe UA 13			135.300	292.000	35.000	225.000	35.000
Summe Einzelplan 1			135.300	292.000	35.000	225.000	35.000
2		Schulen					
2070	982000	Kreisschulbaukasse	70.700	71.200	71.200	71.200	71.200
Summe UA 207			70.700	71.200	71.200	71.200	71.200
210		Grundschulen					
		Grundschule Kleibrok					
2102	935000	Bewegliches Vermögen (Schulbudget)	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
2102	935001	Neuanschaffung von bewegl. Vermögen (außerh. Schulbudget)	4.000	5.000	0	0	0
2102	935100	Lehr- und Lernmittel (Schulbudget)	600	600	600	600	600
		Grundschule Hahn-Lehmden					
2103	935000	Bewegliches Vermögen (Schulbudget)	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
2103	935001	Neuanschaffung von bewegl. Vermögen (außerh. Schulbudget)	1.000	0	0	0	0
2103	935100	Lehr- und Lernmittel (Schulbudget)	600	600	600	600	600
2103	940000	Sanierungsmaßnahmen	0	15.000	0	0	0
2103	940001	Sanierung Blitzschutz	0	0	15.000	0	0
		Grundschule Wahnbek					
2104	935000	Bewegliches Vermögen (Schulbudget)	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
2104	935100	Lehr- und Lernmittel (Schulbudget)	600	600	600	600	600
2104	935300	Neuanschaffung v. bewegl. Vermögen (außerh. Schulbudget)	500	700	0	0	0
2104	940003	Sanierungsmaßnahmen	4.000	0	0	0	0
		Grundschule Loy					
2105	935000	Bewegliches Vermögen (Schulbudget)	600	600	600	600	600
2105	935100	Lehr- und Lernmittel (Schulbudget)	800	800	800	800	800
2105	935400	Anschaffung von bewegl. Vermögen (außerhalb Schulbudget)	6.000	0	0	0	0
2105	935500	Neuanschaffung Spielgerät (außerhalb Schulbudget)	2.000	6.000	0	0	0
2105	940006	Sanierungsmaßnahmen	10.000	0	0	0	0
2105	950001	Sanierung Schulhof	0	4.000	0	0	0
		Grundschule Leuchtenburg					
2106	935000	Bewegliches Vermögen (Schulbudget)	600	600	600	600	600
2106	935001	Neuanschaffung bewegliches Vermögen	0	3.500	3.500	3.500	3.500
2106	935100	Lehr- und Lernmittel (Schulbudget)	800	800	800	800	800

Investitionsprogramm 2007 - 2011

Glied.- Ziffer	Grupp. Ziffer	Aufgabenbereich	2007	2008	2009	2010	2011
2106	935400	Ersatzbeschaffung Spielgerät (außerhalb Schulbudget)	2.000	0	0	0	0
		Grundschule Feldbreite					
2107	935000	Bewegliches Vermögen (Schulbudget)	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
2107	935001	Neuanschaffung von bewegl. Vermögen (außerh. Schulbudget)	8.700	1.200	0	0	0
2107	935100	Lehr- und Lernmittel (Schulbudget)	600	600	600	600	600
2107	940008	Sanierungsmaßnahmen	4.000	0	0	0	0
		Summe UA 210	51.800	45.000	28.100	13.100	13.100
		Schule für Lernhilfe					
2140		Bewegliches Vermögen (Schulbudget)	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
2140	935000	Neuanschaffung Lehr- und Lernmittel (Schulbudget)	600	600	600	600	600
2140	935400	Neuanschaffung von bewegl. Vermögen (außerh. Schulbudget)	3.500	9.000	1.300	0	0
2140	935401	Neuanschaffung bewegliches Vermögen Ganztagsschulbetrieb (außerhalb Schulbudget)	0	30.000	0	0	0
2140	935500	Neuanschaffung von bewegl. Vermögen (Telefonanlage) (außerh. Schulbudget)	2.500	0	0	0	0
2140	935600	Neuanschaffung von bewegl. Vermögen (Ganztagsschulbetrieb)	0	0	28.600	0	0
2140	940014	Hochbaumaßnahmen; Unbaumaßnahmen Ganztagsschulbetrieb	0	30.000	0	0	0
2140	982000	Erstattung Schulbeteiligung/ Landkreis	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
2140	982100	Erstattung Schulbeteiligung/ Gemeinde Wiefelstede	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
2140	982300	Beitteilung Astrid-Lindgren-Schule in Edeweicht	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
		Summe UA 214	15.700	78.700	39.600	9.700	9.700
		KGS					
2810		Bewegliches Vermögen (Schulbudget)	7.300	7.300	7.300	7.300	7.300
2810	935000	Neuanschaffung bewegl. Vermögen (Naturwissenschaftsräume)	0	0	6.000	6.000	6.000
2810	935006	Neuanschaffung von bewegl. Vermögen (außerh. Schulbudget)	0	16.000	11.000	0	0
2810	935100	Lehr- und Lernmittel (Schulbudget)	3.100	3.100	3.100	3.100	3.100
2810	940011	Sanierung WC-Anlagen	0	35.000	30.000	0	0
2810	940012	Sanierung Flachdach (über mus. techn. Bereich)	0	350.000	0	0	0
2810	940015	Sanierung Altbau	375.000	0	123.000	0	0
2810	940020	Anlegung zweiter Rettungsweg	0	85.000	0	0	0
2810	982000	Erstattung Schulbeteiligung/ Landkreis	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
2810	982100	Erstattung Schulbeteiligung/ Gemeinde Wiefelstede	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
		Summe UA 281	392.400	503.400	187.400	23.400	23.400
		Gebäude Feldbreite					
2811		Inventar für zwei naturwissenschaftlich Räume	30.000	5.000	10.000	10.000	10.000
2811	935000	Neuanschaffung bewegl. Vermögen (Ganztagschule)	75.300	0	0	0	0
2811	935003	Neuanschaffung bewegl. Vermögen (Schließfächer)	0	3.000	0	0	0
2811	935004						
2811	935400	Ersatzbeschaffung Spielgerät	25.000	0	0	0	0

Investitionsprogramm 2007 - 2011

Glied.- Ziffer	Grupp. Ziffer	Aufgabenbereich	2007	2008	2009	2010	2011
2811	940009	Sanierungsmaßnahmen (Gebäude Feldbreite)	0	33.000	56.000	0	0
2811	940014	Erweiterung Zutrittskontrolle/ Kameraanlage	6.500	0	0	0	0
2811	940015	Einbau Sonnenschutzanlage (Gebäude Feldbreite)	0	6.000	18.000	0	0
Summe UA 2811			136.800	47.000	84.000	10.000	10.000
Summe Einzelplan 2			667.400	745.300	410.300	127.400	127.400
3 Kulturpflege, Landschaftspflege							
3210	935000	Bewegliches Vermögen; Archiv	500	500	500	500	500
3520	935000	Neuanschaffung bewegliches Vermögen; Bücherei	500	500	500	500	500
3660	987002	Zuweis. u. Zuschüsse für Invest.; San. Gebäude, Nebengebäude, Parkwege Palais	0	0	12.200	23.400	0
Summe Einzelplan 3			1.000	1.000	13.200	24.400	1.000
4 Soziale Sicherung							
4600	935000	Neuanschaffung von Spielgeräten - Kinderspielplätze	40.000	10.000	0	0	0
4605	935000	Neuanschaffung bewegl. Vermögen - Jugendtreff Villa Hartmann	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
4640	935000	Neuanschaffung von bewegl. Vermögen Kiga Mühlenstraße	800	800	1.000	1.000	1.000
4640	935001	Neuanschaffung Spielgerät - Kiga Mühlenstraße	9.900	2.000	0	0	0
4640	940002	Sanierungsmaßnahmen -Kiga Mühlenstraße	0	25.000	0	0	0
4641	935000	Bewegliches Vermögen Kiga Voßbarg	2.500	800	1.000	1.000	1.000
4641	935200	Ersatzbeschaffung Spielgerät - Kiga Voßbarg	10.000	0	0	0	0
4642	935000	Bewegliches Vermögen Kiga Neusüdende	1.500	1.700	1.700	1.700	1.700
4643	935000	Bewegliches Vermögen Kiga Loy	1.600	1.000	1.000	1.000	1.000
4643	935100	Neuanschaffung Spielgerät	10.000	0	0	0	0
4644	935000	Neuanschaffung von bewegl. Vermögen - Kiga Marienstraße	700	700	1.000	1.000	1.000
4644	940001	Neuanschaffung einer Hütte	0	0	0	0	0
4648	940000	Ersatzbeschaffung Spielgerät Spielkreis Delfsh./ Südbäke e.V.	1.800	0	0	0	0
4648	940002	Hochbaumaßnahme; Spielplatzherrichtung Kinderkrippe Rastede	9.600	0	0	0	0
4648	988001	Zuschuss an übrige Bereiche (Erweiterung Kiga Wahnbek)	450.000	0	0	0	0
Summe Einzelplan 4			539.400	43.000	6.700	6.700	6.700
5 Gesundheit, Sport, Erholung							
5500	935000	Bewegl. Vermögen, Vereine allgemein	10.000	11.600	11.600	11.600	11.600
5500	988100	Zuschüsse f. Invest. an übrige Bereiche (Verbände u. Vereine)	12.100	0	0	0	0
5500	988200	Investive Zuschüsse im Rahmen der Sportförderung	34.200	217.800	76.800	34.800	34.800

Investitionsprogramm 2007 - 2011

Glied.- Ziffer	Grupp.- Ziffer	Aufgabenbereich	2007	2008	2009	2010	2011
5500	988300	Investive Zuschüsse an übrige Bereiche (Turn- u. Sportvereine)	3.200	0	0	0	0
5600	940004	Neubau Sanitärgebäude (Sportplatz Hahn- Lehmden)	395.000	0	0	0	0
5600	950002	Sanierung Sportplatz Hahn-Lehmden	343.000	0	0	0	0
5600	950003	Neubau Sportplatz Rastede	0	50.000	0	0	0
5600	950004	Sanierung Sportplatz Wahnbek	0	260.000	0	0	0
5607	950002	Sanierung Turnierplatz	350.000	250.000	316.000	0	0
5655	940000	Modernisierung/ Erweiterung Turnhalle Feldbreite	0	0	1.450.000	0	0
5656	940005	Erneuerung Heizungs-Warmw.- Lüftungszentr. mit BKHW	320.000	0	0	0	0
5656	940006	Elektroantrieb für alte Tribünenanlage	0	0	30.000	0	0
5700	935000	Neuanschaffung bewegl. Verm. Freibad Rastede	17.000	2.000	2.000	2.000	2.000
5700	940013	Sanierungsmaßnahmen - Freibad Rastede	5.000	0	0	0	0
5720	935000	Bewegl. Verm. Hallenbad	31.000	1.000	1.000	1.000	1.000
5720	940022	Renovierung Umkleiden, Duschen und WC- Anlagen (Attraktivitätssteigerung)	0	0	550.000	0	0
5720	960000	Attraktivitätssteigerung Hallenbad; Weiterführung Planungskonzept	30.000	0	0	0	0
Summen Abschnitte 55,56,57			1.550.500	792.400	2.437.400	49.400	49.400
5800	950000	Begrünungsmaßnahmen - Anlegung Kompensationsflächen	46.000	0	150.000	150.000	0
5800	950000	Sanierung Rundteichbrücke	16.200	0	0	0	0
Summe Abschnitt 58			62.200	0	150.000	150.000	0
Summe Einzelplan 5			1.612.700	792.400	2.587.400	199.400	49.400
6	Bau-u. Wohnungswesen,Verkehr						
63	Gemeindestraßen - Allgemein						
6300	932000	Erwerb von Grundstücken	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
6300	950001	Erneuerung Brücke zur Jade	0	0	74.000	0	0
6301	950000	Denkmalsplatz - Inwertsetzung	65.000	0	0	0	0
6301	950100	Kögel-Willms-Platz (Inwertsetzung)	0	300.000	200.000	0	0
Summe Abschnitt 63			66.000	301.000	275.000	1.000	1.000
6310	Erschließungsmaßnahmen						
6310	950001	BBPl. 80, Loy, Fünfhäuserweg	48.000	0	0	0	0
6310	950016	BBPl. 78 a - Ostermoor	225.000	0	0	0	0
6310	950049	BBPl. 75 - Göhlen - (1. BA)	31.000	0	0	0	0
6310	950055	Sportplatz Neusüdende, Schoolkamp	57.000	0	0	0	0
6310	950058	BBPl. 63 e - Hohe Brink	247.000	0	0	0	0
6310	950060	BBPl. 75 - Göhlen - (3. BA)	153.000	0	0	0	0
6310	950061	BBPl. 79 - südlich Schloßpark	150.000	410.000	0	0	0
6310	950064	BBPl. 84 - BBPl. 84; Loy-Ringstraße	0	0	50.000	0	0
6310	950065	BBPl. 63 f - Hohe Brink	0	75.000	132.000	0	0
6310	950066	Erweiterung BBPl. 15 a	340.000	0	340.000	0	0
6310	950068	BBPl. 86 - Gewerbegebiet AK OL Nord	0	145.000	1.120.000	50.200	0
6310	950070	BBPl. 79 - südlich Schloßpark 2. BA	0	0	87.000	0	0
6310	950071	BBPl. 79 - südlich Schloßpark 3. BA	0	0	104.500	104.500	0
6310	950072	BBPl. 78 - Nethner Weg	0	35.000	100.000	100.000	0
6310	950073	BBPl. 59 - Gewerbegebiet Leuchtenburg III	0	0	30.000	0	0
6310	987000	Zuschüsse für Investitionen (Beteil. RWK Tannenkrugstr.)	8.400	0	0	0	0

Investitionsprogramm 2007 - 2011

Glied.- Ziffer	Grupp. Ziffer	Aufgabenbereich	2007	2008	2009	2010	2011
Summe UA 631			1.259.400	665.000	1.963.500	254.700	0
6320		Straßenausbaumaßnahmen					
6320		Umgestaltung Pendlerparkplatz	0	71.000	0	0	0
	950001	Schafjückenweg					
6320	950006	Ausbau Voßbarg	20.000	0	40.000	0	0
6320	950026	Umbau Oldenburger Straße (Teilstück)	170.000	0	0	0	0
6320	950029	Sanierung Pflanzscheiben (Oldenburger Str.)	73.000	0	0	0	0
6320	950030	Ausbau des Meenheitsweges	232.000	0	0	0	0
6320	950041	SAB Eichendorffstraße	6.000	0	0	0	0
6320	950044	Bushaltestelle Stückemann	6.000	0	0	0	0
6320	950046	Bushaltestelle Heubült/ Jaderberger Str.	3.000	0	0	0	0
6320	950047	Planstraße Sandkontor	30.000	25.000	115.000	115.000	0
6320	950048	Schützenhofstraße	0	0	20.000	0	0
6320	950049	Bushaltestellen Bahnhofstraße	0	14.000	0	0	0
6320	950050	Ausbau Hesterstraße	0	0	55.000	0	0
6320	950051	Ausbau Peterstraße	0	32.000	127.500	127.500	0
Summe UA 632			540.000	142.000	357.500	242.500	0
61,62,67		Wohnungsbauförderung, Beleuchtung					
6200	932000	Erwerb v. Wohnbauflächen	370.000	687.000	0	1.009.800	0
6500	960000	Planungskosten; OB Hahn Lehmden	0	0	30.000	0	0
6700	940000	Sanierung Straßenbeleuchtung	35.000	30.000	71.000	42.000	47.000
		San. Verteilerschränke	0	0	0	0	0
6700	940002	(Straßenbeleuchtung)					
Summe Abschnitte 61,62,67			405.000	717.000	101.000	1.051.800	47.000
Summe Einzelplan 6			2.270.400	1.825.000	2.697.000	1.550.000	48.000
7		Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung					
7000		Abwasserbeseitigung - Schmutzwasser					
7000	935000	Bewegliches Vermögen	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
7000	950001	SW-Druckrohrleitung Delfshausen	0	100.000	0	0	0
7000	950100	Grundstücksanschlüsse (nur Anschlußstutzen)	25.000	25.000	0	0	0
Summe UA 700			35.000	135.000	10.000	10.000	10.000
7010		Baumaßnahmen Klärwerk					
7010	935000	Neuanschaffung von bewegl. Vermögen (Erw. Leitrechner)	0	0	15.000	0	0
7010	935001	Neuanschaffung von bewegl. Vermögen; Erneuerung Belüfterkerzen (Bel. 2)	0	20.000	20.000	0	0
7010	935002	Neuanschaffung von bewegl. Vermögen (Klärwek-Fahrzeug)	0	0	25.000	0	0
7010	935003	Neuanschaffung von bewegl. Vermögen (Rohwasserpumpe)	0	0	22.000	0	0
7010	940004	Erneuerung Heizungsanlage Hauptgebäude	0	0	0	0	20.000
7010	940005	Neubau Rechengebäude	0	0	150.000	0	0
7010	950011	Erneuerung Gebläse für Belebung	0	30.000	0	0	0
7010	950012	Erneuerung Räumler Vorklärbecken	0	0	0	0	30.000
		Planungskosten Sanierung/ Erweiterung Rechengebäude	6.000	0	0	0	0

Investitionsprogramm 2007 - 2011

Glied.- Ziffer	Grupp. Ziffer	Aufgabenbereich	2007	2008	2009	2010	2011
		Summe UA 701	6.000	50.000	232.000	0	50.000
7011		Baumaßnahme SW-Kanäle					
7011	950061	BBPI. 79 - südlich Schloßpark	55.000	0	0	0	0
7011	950064	BBPI. 84 - BBPI. 84; Loy-Ringstraße	0	0	62.400	0	0
7011	950066	Erweiterung BBPI. 15 a - Liethe	5.000	0	5.000	0	0
7011	950065	BBPI. 63 f - Hohe Brink	0	50.000	0	0	0
7011	950068	BBPI. 86 - Gewerbegebiet AK OL Nord	0	30.000	132.500	132.500	0
7011	950070	BBPI. 79 - südlich Schloßpark 2. BA	0	0	48.000	0	0
7011	950071	BBPI. 79 - südlich Schloßpark 3. BA	0	0	57.500	57.500	0
7011	950072	BBPI. 78 - Nethner Weg	0	10.000	75.000	0	0
7011	950073	BBPI. 59 - Gewerbegebiet Leuchtenburg III	0	0	15.000	0	0
		Summe UA 7011	60.000	90.000	395.400	190.000	0
7020		Baumaßnahmen Abwasserkanäle					
7020	950030	SWK Meeheitsweg	50.000	0	0	0	0
7020	950045	Voßbarg	15.000	0	25.000	0	0
7020	950048	Schützenhofstraße	0	0	15.000	0	0
7020	950051	Ausbau Peterstraße	0	5.000	20.000	0	0
		Summe UA 7020	65.000	5.000	60.000	0	0
7030		Sanierungsmaßnahmen Abwasserkanäle					
7030	950002	Erneuerung SWK Turnierplatz	85.000	0	0	0	0
7030	950006	SW-Sanierungsmaßnahmen	100.000	80.000	80.000	80.000	80.000
		Summe UA 7030	185.000	80.000	80.000	80.000	80.000
7040		Sanierungsmaßnahmen Pumpwerke					
7040	950006	Sanierung von Pumpwerken	16.000	10.000	10.000	15.000	15.000
		Summe UA 7040	16.000	10.000	10.000	15.000	15.000
7100		Abwasserbeseitigung - Regenwasser					
7100	950100	Grundstücksanschlüsse (nur Anschlußstutzen)	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
		Summe UA 7100	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
7110		Baumaßnahmen RW-Kanäle					
7110	950061	BBPI. 79 - südlich Schlosspark	57.000	0	0	0	0
7110	950064	BBPI. 84 - BBPI. 84; Loy-Ringstraße	0	0	54.000	0	0
7110	950065	BBPI. 63 f - Hohe Brink	0	51.000	0	0	0
7110	950066	Erweiterung BBPI. 15 a - Liethe	10.500	0	10.500	0	0
7110	950068	BBPI. 86 - Gewerbegebiet AK OL Nord	0	36.000	0	0	0
7110	950070	BBPI. 79 - südlich Schloßpark 2. BA	0	0	48.000	0	0
7110	950071	BBPI. 79 - südlich Schloßpark 3. BA	0	0	50.000	50.000	0
7110	950072	BBPI. 78 - Nethner Weg	0	15.000	65.000	0	0
7110	950073	BBPI. 59 - Gewerbegebiet Leuchtenburg III	0	0	15.000	0	0
		Summe UA 7110	67.500	102.000	242.500	50.000	0
7120		Baumaßnahmen Abwasserkanäle RW					

Investitionsprogramm 2007 - 2011

Glied.- Ziffer	Grupp. Ziffer	Aufgabenbereich	2007	2008	2009	2010	2011
7120	950030	RWK - Ausbau Meenheitsweg	40.000	0	0	0	0
7120	950045	Voßbarg	15.000	0	40.000	0	0
7120	950048	Schützenhofstraße	0	0	15.000	0	0
7120	950050	Ausbau Hesterstraße	0	0	17.000	0	0
7120	950051	Ausbau Peterstraße	0	10.000	40.000	0	0
Summe UA 7120			55.000	10.000	112.000	0	0
7130		RW-Sanierungsmaßnahme					
7130	950001	Sanierungsmaßnahmen	0	50.000	100.000	75.000	75.000
Summe UA 7130			0	50.000	100.000	75.000	75.000
76,77,78,79							
7601	935000	Bewegl. Vermögen, Dorfgemeinschaftshäuser	500	500	500	500	500
7601	950000	Neubau Kleinkläranlage	4.500	0	0	0	0
7800	988000	Zuschuss zur Förderung des ländlichen Raumes	53.600	0	0	0	0
7900	987000	Zuschuss für Investitionen Dritter	18.000	0	0	0	0
7910	932000	Erwerb von Gewerbeflächen	13.000	2.587.000	341.500	341.500	0
7910	935000	Neuanschaffung bewegliches Vermögen (Beschilderung für Gewerbegebiete)	3.000	5.000	3.000	3.000	3.000
7910	986001	Zuschuss Gestaltung Bahnhofsumfeld	5.000	0	0	0	0
7910	987000	Zuschuss zu Schmutzwasserbeitrag	12.000	140.100	12.000	12.000	12.000
7910	987001	Zuschuss an private Unternehmen	0	20.000	20.000	20.000	20.000
Summe Abschnitt 76,77,79			109.600	2.752.600	377.000	377.000	35.500
Summe Einzelplan 7			619.100	3.304.600	1.638.900	817.000	285.500
8		Wirtschaftliche Unternehmen,allg. Grundvermögen					
88		Allgemeines Grundvermögen					
8800	932000	Allgemeiner Grunderwerb	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Summe Abschnitt 88			1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Summe Einzelplan 8			1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Investitionen insgesamt			6.031.200	7.317.500	7.602.700	2.964.100	567.200

Finanzplan 2007-2011

Gruppierung	Einnahmeart	2007	2008	2009	2010	2011
Einnahmen des Verwaltungshaushalts						
000, 001	Grundsteuer A und B	2.165	2.240	2.260	2.280	2.300
003	Gewerbesteuer	5.500	6.500	6.800	7.100	7.400
010	Gemeindeanteil a.d. Einkommensteuer	4.263	4.900	5.023	4.628	4.976
012	und Beteiligung an der Umsatzsteuer	360	400	410	422	432
02, 03	sonstige Gemeindesteuern	68	66	66	66	66
00 - 03	Steuern zusammen	12.356	14.106	14.559	14.496	15.174
04-06	Allgemeine Zuweisungen					
041, 051, 061	vom Land	2.355	1.309	1.531	1.636	1.741
062	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	275	274	274	274	274
0	Steuern, Allgem. Zuweis. u. Umlagen zusammen	14.986	15.689	16.364	16.406	17.189
10, 11, 12	Gebühren u. ähnl. Entgelte, zweckgeb. Abgaben	3.226	3.127	3.096	3.059	3.059
13, 14, 15	Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten, Sonst.	299	259	344	283	258
16, 17	Zuweis./Zuschüsse f. lfd. Zwecke, Erstattungen	0	0	0	0	0
161, 171	vom Land	424	651	666	636	636
162, 163, 172	von Gemeinden u. Gemeindeverbänden,	1.292	1.181	1.177	1.177	1.177
173	von Zweckverbänden u. dgl.					
164-169	von übrigen Bereichen	3.482	3.382	3.362	3.362	3.362
1	Einnahmen aus Verwaltung u. Betrieb zusammen	8.723	8.600	8.645	8.517	8.492
20	Zinseinnahmen	57	68	33	33	32
21, 22, 24-28	übrige Finanzeinnahmen	1.947	1.755	1.728	1.718	1.719
2	sonstige Finanzeinnahmen zusammen	2.004	1.823	1.761	1.751	1.751
0 - 2	Einnahmen des Verwaltungshaushalts zusammen:	25.713	26.112	26.770	26.674	27.432
Einnahmen des Vermögenshaushalts						
30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	323	343	782	354	1.153
31	Entnahmen aus Rücklagen	3.862	3.486	1.750	0	0
32, 33, 34	Rückfl. v. Darl. u. Kapitaleinlagen, Einnahmen a. Veräuß.v Beitragungen u. v. Sachen d. Anlagevermögens	1.809	1.952	1.360	1.384	1.361
35	Beiträge und ähnl. Entgelte	1.478	1.193	543	201	510
36	Zuw./Zusch.f. Invest./Inv.-Förderungsmaßnahmen					
361	vom Land	291	138	160	170	180
362, 363	v. Gemeinden, Gemeindeverb., Zweckverb. u. dgl.	345	311	139	48	48
364-368	von übrigen Bereichen	0	0	0	0	0
37	Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen					
372, 373	von Gemeinden, Gemeindeverbänden, Zweckverbänden und dgl.	553	201	300	300	300
374-378	vom sonstigen öffentlichen Bereich u. Kreditmarkt	0	0	2.889	861	0
378	Umschuldungen	0	0	1.033	0	1.343
3	Einnahmen des Vermögenshaushalts zusammen	8.661	7.624	8.956	3.318	4.895
0 - 3	Verwaltungs- und Vermögenshaushalt zusammen	34.374	33.736	35.726	29.992	32.327

Finanzplan 2007-2011

Gruppierung	Ausgabeart	2007	2008	2009	2010	2011
Ausgaben des Verwaltungshaushalts						
4	Personalausgaben	6.278	6.256	6.327	6.327	6.327
50 - 66	Sächl. Verw.-/ Betr.-Aufwand (ohne Gr. 67/68)	6.541	6.675	6.603	6.726	6.540
670-678	Erstattungen v. Ausgaben d. Verw.-Haushaltes	391	353	348	348	348
679	Innere Verrechnungen	2.715	2.711	2.711	2.711	2.711
68	Kalkulatorische Kosten	1.554	1.387	1.360	1.350	1.350
5/6	Sächl. Verw.- u. Betriebsaufwand zusammen	11.201	11.126	11.022	11.135	10.949
71,72	Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke, Schuldendiensthilfen					
715,716,725	kommunale Sonderrechnungen und sonstige	34	34	34	15	0
726	öffentliche Sonderrechnungen					
714,717,718						
724,727,728	an übrige Bereiche	1.074	1.233	1.244	1.219	1.219
73 - 79	Leistungen d. Sozialhilfe u. ä.	110	70	70	70	70
7	Zuweisungen und Zuschüsse zusammen (nicht für Investitionen)	1.218	1.337	1.348	1.304	1.289
80, 877	Zinsausgaben	292	139	208	301	323
810	Gewerbesteuerumlage u. ä.	1.313	1.363	1.470	1.581	1.648
82, 83	Allgemeine Zuweisungen und Umlagen	5.076	5.470	5.600	5.660	5.730
84, 85	Übrige Finanzausgaben	12	77	13	12	13
86	Zuführung zum Verm.-Haush.(Pflichtzuführung)	323	307	320	354	355
86	Zuführung zum Verm.-Haush.(Nettozuführung)	0	37	462	0	798
893	Deckung von Soll-Fehlbeträgen	0	0	0	0	0
8	Sonstige Finanzausgaben zusammen	7.016	7.393	8.073	7.908	8.867
4-8	Ausgaben des Verwaltungshaushaltes zusammen	25.713	26.112	26.770	26.674	27.432
Ausgaben des Vermögenshaushalts						
90	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	0	0	0	0	0
91	Zuführung zur Rücklage	0	0	0	0	2.630
92	Gewährung von Darlehen					
925	an kommunale Sonderrechnungen	0	0	0	0	0
98	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen					
982	an Gemeinden/Gemeindeverbände	86	86	86	86	86
987	an private Unternehmen	38	160	44	55	32
988, 986	an übrige Bereiche	558	219	79	37	36
93	Vermögenserwerb					
932	Erwerb von Grundstücken	385	3.276	344	1.353	2
935	Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anlagevermögens	487	454	231	299	109
94, 95, 96	Baumaßnahmen	4.477	3.122	6.819	1.134	302
98,93,94-96	Invest./Invest.-Förderungsmaßnahmen gesamt	6.031	7.317	7.603	2.964	567
97	Tilgung v. Krediten, Rückzahl. Innerer Darlehen					
970	an Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	0	0	0	0	0
971	an Land	2	0	0	0	0
972,973	an Gemeinden, Gemeinde-/Zweckverb. u. dgl.	226	249	259	234	217
974-978	an übrige Bereiche, Kreditmarkt	2.402	58	61	120	138
977	Umschuldungen/außerordentl. Tilgungen	0	0	1.033	0	1.343
92	Deckung von Soll-Fehlbeträgen	0	0	0	0	0
9	Ausgaben des Vermögenshaushaltes zusammen	8.661	7.624	8.956	3.318	4.895
4 - 9	Verwaltungs- und Vermögenshaushalt zusammen	34.374	33.736	35.726	29.992	32.327

Regelungen und Erläuterungen zur Bewirtschaftung des Haushaltes der Gemeinde Rastede, soweit sie haushaltsrechtlich bedeutsam sind.

Durch organisatorische Veränderungen ab dem 01.01.98 wurden weitere Voraussetzungen zur Optimierung von Verwaltungsabläufen geschaffen. Weitergehende Optimierungen werden dadurch ermöglicht, dass die Verantwortlichkeit für die Erfüllung gemeindlicher Aufgaben jeweils an einer Stelle zusammengefasst werden¹. Dadurch können ohne Reibungsverluste Ziele sowie Art und Weise der Aufgabenerledigung festgelegt und kontrolliert werden. Diese neue Form der Organisation ist allerdings nur dann effektiv, wenn gleichzeitig eine umfassende Budgetverantwortlichkeit geschaffen wird. Äußerliches Kennzeichen der "Budgetierung" ist die Zusammenfassung aller mit einer gemeindlichen Aufgabe im Zusammenhang stehenden Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen jeweils an einer Stelle im Haushaltsplan.

Da die herkömmliche Darstellung von Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen dieser Forderung nicht gerecht wird, ist eine Änderung zwingend.

1. Allgemein

Die Aufstellung und Darstellung des Haushaltsplanes nach budgetorientierten Gesichtspunkten erfolgt im Rahmen und mit den Mitteln des jeweils gültigen Haushaltsrechts. Dies bedeutet, dass alle durch das Haushaltsrecht vorgeschriebenen Anlagen und Bestandteile sowohl der Haushaltssatzung als auch des Haushaltsplanes vorhanden sind. Sie sind im Haupt- und Sammelband enthalten. Allein der Haushaltsplan erhält eine andere Darstellungsform. Sie orientiert sich an Gesichtspunkten der Budgetierung und ist Ausfluss einer auf die jeweilige Aufgabe bezogenen gesamtverantwortlichen Mittelbewirtschaftung. Die Teilabschlüsse nach der herkömmlichen Struktur für jeden Einzelplan, Abschnitt und Teilabschnitt können dem Gesamtplan entnommen werden².

2. Haushaltsgliederung, Budgetierungsregelung gemäß § 8 Abs. 2 GemHVO

Die Haushaltsstellen behalten ihre ziffern- und textmäßigen Bezeichnungen entsprechend des Haushaltsrechtes (§ 5 GemHVO). Die Darstellung erfolgt allerdings nicht mehr entsprechend der Zugehörigkeit einer Haushaltsstelle zum Einzelplan, Abschnitt und Unterabschnitt.

Jede Haushaltsstelle wird einem Budget zugeordnet, das sich in Teil- und ggf. in Anteilbudgets unterteilt. Weil sich die Bildung der Budgets an den Aufgaben der Gemeinde orientiert, wird eine weitgehend aufgabenbezogene Ausgaben- und Einnahmedarstellung erreicht. Die als „Budget“ bezeichnete Ebene ist im Sinne des § 8 Abs. 2 GemHVO der funktional begrenzte Aufgabenbereich, der einer Verwaltungsstelle der Gemeinde zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zugewiesen wurde (s. hierzu die „Handlungen und Erläuterungen zu den neuen Steuerungsstrukturen für die Verwaltung der Gemeinde Rastede“). Danach ist Budget im haushaltsrechtlichen Sinne grundsätzlich das Anteilbudget und, wenn dies nicht vorhanden ist, das Teilbudget.

¹ S. Fußnote 3

² § 5 GemHVO:

“(1) ... Für jeden Einzelplan, Abschnitt und Unterabschnitt ist ein Teilabschluss zu bilden.”

Im Einzelnen siehe hierzu unter 5. Dies gilt als grundsätzlicher Haushaltsvermerk im Sinne des § 8 Abs. 2 GemHVO³.

Eine Sonderstellung nimmt das Budget 80 - Service - ein. Die hier veranschlagten Einnahmen und Ausgaben entstehen durch die Erledigung von Querschnittsaufgaben und sind folgerichtig mit den Budgets 10 bis 70 zu verrechnen. Hier werden seit 1998 die Kosten des Bauhofes und erstmalig ab 2000 grundsätzlich das gesamte Budget 80 mit den Budgets 10 bis 70 verrechnet. Erst mit der kompletten Verrechnung des Budgets 80 wird haushaltsplanmäßig eine vollständige Kostentransparenz bezüglich der einzelnen gemeindlichen Aufgaben erreicht.

Die haushaltsrechtlich vorgeschriebene Trennung in Verwaltungs- und Vermögenshaushalt wird sichergestellt⁴.

3. Form und Layout

Mit der Einführung des budgetorientierten Haushalts erhält der Haushaltsplan ein neues Aussehen. Ein Ausdruck nach klassisch kameralistischen Grundsätzen erfolgt für den Bereich der Einzelpläne nicht mehr.

4. Sammelnachweise

Sammelnachweise gibt es seit dem 01.01.98 im Haushalt der Gemeinde Rastede nicht mehr. Die Sammelnachweise, wie sie verwendet wurden, dienten dazu, für Ausgabe-Haushaltsstellen bestimmter Gruppierungen aus verschiedenen Aufgabenbereichen - also auf horizontaler Ebene - eine gegenseitige Deckungsfähigkeit herzustellen. So konnten z.B. Minderausgaben im Bereich Schulen für Mehrausgaben im Bereich Kindergarten verwendet werden. Diese sogenannte horizontale Deckungsfähigkeit, die auch im Rahmen der Budgetierung noch zulässig ist⁵, wird zunächst nicht aufrechterhalten, um die Entstehung von Unübersichtlichkeiten zu vermeiden - auf Ziff. 8 wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

5. Echte Deckungsfähigkeit (§§ 8 Abs. 3⁶, 18 Abs. 2 Sätze 1, 2 GemHVO) (= Bildung der Budgets im haushaltsrechtlichen Sinne nach § 8 Abs. 2 GemHVO)

Die gegenseitige Deckungsfähigkeit ist jeweils im Anteilbudget gegeben. Soweit diese Ebene nicht vorhanden ist, ist die Deckungsfähigkeit innerhalb der Teilbudgets gegeben.

³ § 8 GemHVO:

“(2) Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts für einen funktional begrenzten Aufgabenbereich, der einer Verwaltungsstelle der Gemeinde zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zugewiesen ist, können aus Gründen der Förderung der wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung durch Haushaltsvermerk zu einem finanziellen Rahmen (Budget) verbunden werden; § 5 bleibt unberührt. Das gleiche gilt für entsprechende Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts. ...

(3) Bei einem nach Absatz 2 zulässig gebildeten Budget gelten die tatbestandlichen Voraussetzungen nach § 17 Abs. 1 Satz 2 (Zweckbindung von Einnahmen), § 18 Abs. 2 Sätze 1 und 2 (einseitige und gegenseitige Deckungsfähigkeit) sowie § 19 Abs. 2 Satz 1 (Übertragbarkeit) als erfüllt.”

⁴ S. Fußnote 3

⁵ § 8 GemHVO:

(2) “ ... Die Ausgaben des Budgets dürfen nur dann in Sammelnachweisen veranschlagt werden, wenn ihre Deckungsfähigkeit mit den anderen Ausgaben des Budgets ausgeschlossen ist.”

⁶ § 8 GemHVO:

(3) Bei einem nach Absatz 2 zulässig gebildeten Budget gelten die tatbestandlichen Voraussetzungen nach § 17 Abs. 1 Satz 2, § 18 Abs. 2 Sätze 1 und 2 sowie § 19 Abs. 2 Satz 1 als erfüllt.

Hiervon gelten die folgenden Ausnahmen:

- Ausgaben der folgenden Untergruppen:
 - 6600 Verfügungsmittel
 - 6790 Verrechnung der Personalkosten
 - 6800 Kalkulatorische Abschreibungen
 - 6850 Verzinsung des Anlagekapitals
- die Haushaltsstellen:
 - 91000.860000 Zuführung zum Vermögenshaushalt
 - 91000.900000 Zuführung zum Verwaltungshaushalt
 - 91000.910000 Zuführung an Rücklagen
- Haushaltsstellen für die eine gegenseitige Deckungsfähigkeit zwischen verschiedenen Anteilbudgets besteht:

	Maßnahme	Anteilbudget 6101 - Straßen Haushaltsstelle	Anteilbudget 7100 - Schmutzwasser Haushaltsstelle	Anteilbudget 7200 - Regenwasser Haushaltsstelle
Eigener Deckungs- kreis	Tiefbaumaßnahme; BBPl. 79 – Südlich Schlosspark	6310.950061	7011.950061	7110.950061
	Tiefbaumaßnahme; BPl. 63 f – Hohe Brink	6310.950065	7011.950065	7110.950065
Eigener Deckungs- kreis	Tiefbaumaßnahme; Erweiterung BPl. 15 a – Liethe	6310.950066	7011.950066	7110.950066
	Tiefbaumaßnahme; BPl. 86 - Gewerbe- gebiet AK OL Nord	6310.950068	6310.950068	7110.950068
	Tiefbaumaßnahme; BPl. 78 – Nethener Weg	6310.950072	6310.950072	7110.950072
Eigener Deckungs- kreis	Tiefbaumaßnahme; Ausbau des Meen- heitsweges	6320.950030	7020.950030	7120.950030
	Tiefbaumaßnahme; Peterstraße	6320.950051	7020.950051	7020.950051

Begründung für die gegenseitige Deckungsfähigkeit:

Aus Gründen der Praktikabilität (z.B. häufig schwierige Auseinanderrechnung von Rechnungen, die Kostenelemente des Straßen- und des Kanalbaues beinhalten) und wegen des Sachzusammenhanges, der sich aus dem Ziel der Maßnahme ergibt (Erschließung von Baugebieten, Ausbau einer Straße), werden die sachlich zusammenhängenden Haushaltsstellen für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Dieses vorstehend beschriebene Prinzip wird zukünftig bei allen neuen Baumaßnahmen berücksichtigt.

- Ausgaben, für die zweckgebundene Einnahmen zur Verfügung gestellt werden.
6. Zweckbindung von Einnahmen, unechte Deckungsfähigkeit (§§ 8 Abs. 3⁷, 17 Abs. 1 Satz 2 GemHVO)

Die Zweckbindung von Einnahmen ist jeweils gegeben im Anteilbudget. Soweit diese Ebene nicht vorhanden ist, ist diese Bindung innerhalb der Teilbudgets gegeben.

7. Übertragbarkeit

a) Vermögenshaushalt

Das Finanzverwaltungsamt nimmt die Übertragung aufgrund einer schriftlichen Anzeige des Fachbereiches vor. In der Anzeige ist ausführlich zu begründen, warum und für welchen Zweck Mittel übertragen werden sollen.

b) Verwaltungshaushalt (§§ 8 Abs. 3⁸, 19 Abs. 2 Satz 1 GemHVO)

Die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes sind übertragbar. Das Finanzverwaltungsamt nimmt die Übertragung aufgrund einer schriftlichen Anzeige des Fachbereiches vor. In der Anzeige ist ausführlich zu begründen, warum und für welchen Zweck Mittel übertragen werden sollen.

8. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Es gilt § 89 NGO. Die Wertgrenzen und Organzuständigkeiten entsprechend dem Ratsbeschluss vom 19.09.2001 bleiben im übrigen unberührt.

9. Mehreinnahmen oder nicht verbrauchte Mittel im Verwaltungshaushalt für Mehrausgaben im Vermögenshaushalt (§§ 17 Abs. 3, 18 Abs. 3 GemHVO⁹)

Nach § 87 Abs. 2 Nr.2 NGO ist unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben bei einzelnen Haushaltsstellen in einem im Verhältnis zu den Gesamtausgaben erheblichen Umfang geleistet werden müssen. Soweit solche Ausgaben in unerheblichem Umfang geleistet werden sollen, können Mittel des Verwaltungshaushaltes auch für den Vermögenshaushalt verwendet werden, wenn

- zur Deckung ausreichende Mehreinnahmen, zweckgebundene Einnahmen oder Minderausgaben zur Verfügung stehen,
- die Mittel im Vermögenshaushalt demselben funktional begrenzten Aufgabenbereich zugeordnet werden können und

⁷ S. Fußnote 6

⁸ S. Fußnote 6

⁹ §§ 17 Abs. 3, 18 Abs. 3 GemHVO:

“Bei Haushaltsstellen des Verwaltungshaushalts, die gemäß § 8 Abs. 2 einem Budget zugeordnet sind, kann im Haushaltsplan bestimmt werden, dass *Mehreinnahmen oder auch nicht verwendete zweckgebundene Einnahmen im Rahmen ihrer Zweckbestimmung/Minderausgaben* für nicht erhebliche Mehrausgaben im Sinne von § 87 Abs. 2 Nr. 2 NGO bei Haushaltsstellen des Vermögenshaushalts, die demselben funktional begrenzten Aufgabenbereich zugeordnet sind, verwendet werden dürfen; Voraussetzung ist der Haushaltsausgleich nach Berücksichtigung von § 22 Abs. 1. Bei Inanspruchnahme muss dieser Haushaltsausgleich gewahrt bleiben; gleichzeitig ist eine entsprechende zusätzliche Zuführung zum Vermögenshaushalt vorzunehmen.”

- der Haushaltsausgleich gewahrt bleibt.

Die Übertragung entsprechender Haushaltsmittel vom Verwaltungshaushalt in den Vermögenshaushalt ist unter den genannten Voraussetzungen ohne Einschränkung zulässig¹⁰ und vom Servicebereich Finanzen vorzunehmen. Hierfür sind dem Servicebereich über ein Formular schriftlich die entsprechenden Angaben einschließlich der Begründung zu liefern. Über jede Übertragung ist der Bürgermeister in Kenntnis zu setzen; er kann im Einzelfall die Übertragung nicht zulassen; im übrigen gilt das Verfahren entsprechend Ziffer 8.

Hinweis:

Weitere Regelungen und Informationen für die verwaltungsinterne Arbeit im Zusammenhang mit der Ausführung des budgetorientierten Haushaltsplanes sind in internen Handlungsanweisungen und Erläuterungen enthalten.

¹⁰ Dies ist ein Haushaltsvermerk im Sinne der §§ 17 Abs.3, 18 Abs. 3 GemHVO

Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung

I. Beamte

Glieder. Nr.	Organisationseinheit (z.B. Einzelverwaltung, Amt)	Beamte auf Zeit		gehobener Dienst					mittlerer Dienst				Vermerke, Erläuterungen
		B3	B2	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8	A 7	A 6	
0000	Oberste Gemeindeorgane	1											Aufwandsentschädigung
	Bürgermeister												
0202	Stabstelle		1										Aufwandsentschädigung 1x20 Std.
	Erster Gemeinderat												
	Gemeindeamtsfrau					1							
0200/ 0300	Geschäftsbereich Innere Dienste			1									
	Gemeindeoberamtsrat												
	Gemeindeoberinspektor						1						z.Zt. 1xA9
	Gemeindeinspektor/in							1					1x20 Std.
	Gemeindeobersekretär/in										1		z.Zt. 1xA6; bis 26.02.09 in Elternzeit
1100/ 4000	Geschäftsbereich Bürgerdienste												
	Gemeindeobersekretärin										1		1x20 Std.
1100/ 6000	Geschäftsbereich Bauwesen												
	Gemeindeamtman					1							

Stellenübersicht 2008
Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung
Beschäftigte

Glieder. Nr.	Organisationseinheit	Entgeltgruppen														Pauschale	Vermerke, Erläuterungen
		E 12	E 11	E 10	E 9	E 8	E 7	E 6	E 5	E 4	E 3	E 2 Ü	E 2	E 1			
		0000	Organ Bürgermeister														
	VA							1									
0290	Gleichstellungsbeauftragte																
0202	Stabstelle																
	VA				1												
	VA					1											
	VA							1									
Geschäftsbereich 1																	
0200	Leitung																
	VA							1									
	EDV																
	Systemadministrator			1													
0200	Servicebereich Personal u. ID																
	VA					1										1x19,5 Std.	
	VA							2								1x35 Std.	
	Personalrat															1x4 Std.	
	Gemeindearbeiter								1							1x34 Std.	
	Raumpflegerinnen											2				1x22,5 Std., 1x22 Std.	
	Raumpflegerinnen												1			1x12 Std.	
0300	Servicebereich Haushalt und Fin.																
	Finanzverwaltungsamt																
	VA			1													
	VA				1												
	VA					1											
	VA							2									
	VA								4							2x19,5 Std.	
Geschäftsbereich 2																	
Bürgerdienste																	
1100/4000	Leitung																
	VA	1															
0500	Standesamt																
	VA							2								1x19,5 Std., 1x25,32 Std.	
1100	Melde- u. Ordnungsamt																
	VA			1													
	VA							1	1							1x4 Std., 1x5,62 Std.	
	VA								8							2x23,5 Std., 2x19,5 Std., 1x1,26 Std.	
1110	Tannenkrug																
	Hausmeister												1			1x7,5 Std.	
1201	Recyclinghof																
	Platzwart												2			1x1 Std., 1x 7 Std.	
1300	Feuerwehrg. Rastede																
	Hausmeister												1			1x5 Std.	
2102	Grundschule Kleibrok																
	Schulsekretärin								1							1x12,15 Std.	
	Hausmeister								1								
2103	Schule Hahn-Lehmden																
	Schulsekretärin								1							1x12,66 Std.	
	Hausmeister								1								
	Hausmeistergeh.												1			1x9,0 Std.	
2104	Schule Wahnbek																
	Schulsekretärin								1							1x12,66 Std.	
	Hausmeister								1								
	Hausmeistergeh.												1			1x9 Std.	

Stellenübersichten 2008
Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung
Beschäftigte

Glieder. Nr.	Organisationseinheit	Entgeltgruppen														Pauschale	Vermerke, Erläuterungen	
		E 12	E 11	E 10	E 9	E 8	E 7	E 6	E 5	E 4	E 3	E 2	Ü	E 2	E 1			
		2105	Grundschule Loy															
	Schulsekretärin								1									1x5,08 Std.
	Hausmeister												1					1x8 Std.
2106	Schule Leuchtenburg																	
	Schulsekretärin								1									1x5 Std.
	Hausmeister/Reinigungskraft									1								1x29 Std.
2107	Schule Feldbreite																	
	Schulsekretärin								1									1x10,15 Std.
	Hausmeister							1										
	GA									1								1x34 Std.
	Hausmeistergh.											1						1x13 Std.
2140	Schule am Voßbarg																	
	Schulsekretärin								1									1x13,16 Std.
	Hausmeister										1							
	Hausmeistergh.																	
2810	KGS																	
	Schulsekretärin								4									1x29,58 Std., 1x22,79 Std., 1x14,69 Std.
	Hausmeister							1										
	GA									1								1x26,8 Std.
	Hausmeistergh.											1						1x15 Std.
3520	Bücherei																	
	Bibliothekarin				1													
	B-Angestellte							2										2x19,5 Std.
	Angestellte												4					4x6,08 Std.
	Hausmeistergehilfe									1								1x1,5 Std.
4000	Sozialamt																	
	VA				2													1x30 Std.
	VA					7												
	VA							1										1x19,5 Std.
4515	Jugendpflege																	
	Jugendpfleger				2													1x32 Std. bis 30.09.2009
	Angestellte							1										1x7 Std.
4605	Villa Hartmann																	
	Hausmeister									1								1x8,5 Std.
	Reinigungskraft														1			1x10 Std.
4640	Kindergarten Rastede																	
	Leiterin			1														
	stv. Leiterin				1													1x24 Std.
	Erzieherin					7												1x27 Std., 1x21 Std., 1x24 Std.,
	Erzieherin							2										1x24 Std., 1x29 Std.
	Kinderpfleger/in								4									2x24 Std.
	Küchenhilfe													1				1x20 Std. (ATZ nach Blockmodell ab 01.06.06)
	Hausmeister									1								1x7,7 Std.
4641	Kindergarten Voßbarg																	
	Leiterin				1													1x32Std.
	stv. Leiterin				1													1x32 Std.
	Erzieherin					4												2x24 Std., 1x27,5 Std., 1x14,5 Std.
	Kinderpfleger								4									1x24,5 Std., 1x26,5 Std., 1x24 Std., 1x6 Std.
	Küchenhilfe														1			1x10 Std.
4642	Kindergarten Neusüdende																	
	Leiterin				1													1x24 Std.
	stv. Leiterin					1												1x29,5 Std.
	Erzieherin					3												1x32 Std., 1x 31,5 Std., 1x20 Std.
	Kinderpfleger								3									1x31,5 Std., 1x29,5 Std., 1x24 Std.
	Küchenhilfe													1				1x10 Std.
	Gartenanlagen														1			1x4 Std.

Stellenübersichten 2008
Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung
Beschäftigte

Glieder. Nr.	Organisationseinheit	Entgeltgruppen														Pauschale	Vermerke, Erläuterungen
		E 12	E 11	E 10	E 9	E 8	E 7	E 6	E 5	E 4	E 3	E 2	Ü	E 2	E 1		
		4643	Kindergarten Loy														
	Leiterin				1												
	Heilpädagogin					1											
	Erzieherin					1											
	Erzieherin							2									
	Kinderpflegerin							1									
	Kinderpfleger								1								
	Küchenhilfe													1			
	Hausmeister									1							
4644	Kindergarten Marienstr.																
	Leiterin				1												
	Heilpädagogin u.stv. Leiterin					1											
	Erzieherin					2											
	Kinderpfleger								3								
	Küchenhilfe													1			
	Hausmeister															1	
5700	Freibad Rastede																
	Schwimmeister					1											
	Schwimmeisterergh.								1								
5720	Hallenbad																
	Schwimmeister					1											
	Schwimmeisterergh.								1								
	Gartenanlagen									1							
	Gartenanlagen									1							
7600	Toilettenanlagen																
	Schließdienste													1			
7601	Dorfgemeinschaftshäuser																
	Hausmeister													2			
Geschäftsbereich 3																	
6000	Bauamt																
	TA	1															
	TA			4													
	TA				1												
	VA					1											
	VA								3								
	GA										2						
5600	Sportplätze																
	Platzwart													1			
7000	Kläranlage																
	Abwassermeister				1												
	GA							2									
	GA								1								
7710	Bauhof																
	TA				1												
	VA								1								
	GA								7								
	GA									6							

Stellenplan 2008
Teil B: Beamte
I. Beamte

Lfd.Nr.	Laufbahngruppen und Amtsbezeichnung	Bes.-Gruppe	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2008		Zahl der Stellen im Vorjahr			Vermerke, Erläuterungen	
			insgesamt	davon aus der Berechnung der Stellenanteile nach § 26 BBesG heraus- genommen	insgesamt	davon am 30.06.2007			
						tatsächlich besetzt			nicht besetzt
						mit Beamten	mit Beschäftigten		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

I. Gemeindeverwaltung

	Beamte auf Zeit							
1	Bürgermeister	B 3	1		1	1		
2	Erster Gemeinderat	B 2	1		1	1		
	Gehobener Dienst							
3	Gemeindeoberamtsrat	A 13	1		1	1		
4	Gemeindeamtmann/frau	A 11	2		2	2		1x20 Std.
5	Gemeindeoberinspektor	A 10	1		0			z.Zt. 1xA9
6	Gemeindeinspektor/in	A 9	1		2	1	1	1x20 Std.
	Mittlerer Dienst							
8	Gemeindeobersekretär/in	A 7	2		2	1	1	1x20 Std.; z.Zt. 1xA6 und Elternzeit bis 26.02.09
	Stellen insgesamt		9		9	7	2	

Stellenplan 2008
Teil B
II. Beschäftigte

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe, Sondertarif	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2008	Zahl der Stellen im Vorjahr			Vermerke, Erläuterungen
				insgesamt	davon am 30.06.2007		
					tatsächlich besetzt	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8

Beschäftigte TVÖD

1	Bauingenieur	E 12	1	1	1	-	
2	Verwaltungsangestellte	E 12	1	1	1	-	
3	Verwaltungsangestellte	E 10	2	1	1	-	
4	Systemadministrator	E 10	1	1	1	-	
5	Bauingenieur	E 10	4	4	4	-	1xbefristet bis 30.04.2009
6	Kindergartenleiterin	E 10	1	1	1	-	
7	Kindergartenleiterin	E 9	2	2	2	-	1x32 Std., 1x24 Std.
8	Bibliothekarin	E 9	1	1	1	-	
9	Jugendpfleger/in	E 9	2	2	2	-	1x30 Std. befristet bis zum 30.09.2009
10	stv. Kindergartenleiterin	E 9	1	1	1	-	1x24 Std.
11	Verwaltungsangestellte	E 9	4	6	5	-	1x30 Std.
12	Kindergartenleiterin	E 9	2	2	2	-	1x36,5 Std.
13	TA	E 9	2	2	2	-	
14	stv. Kindergartenleiterin	E 9	1	1	1	-	1x32 Std.
15	Leiter der Kläranlage	E 9	1	1	1	-	
16	Heilpädagogin und	E 8	1	1	1	-	1x32 Std.
17	stv. Kindergartenleiterin	E 8	1	1	1	-	1x29,5 Std.
18	Erzieherinnen	E 8	17	17	17	-	2x14,5 Std., 1x20 Std., 1x21 Std., 4x24 Std., 1x27 Std., 1x27,5 Std., 1x29 Std., 2x31,5 Std., 2x32 Std.
19	Verwaltungsangestellte	E 8	11	10	10	-	1x19,5 Std.
20	Schwimmmeister	E 8	2	2	2	-	
21	TA	E 8	0	0	0	-	
22	Heilpädagogin	E 8	1	1	1	-	1x33 Std.
23	Verwaltungsangestellte	E 6	8	7	7	-	2x19,5Std., 1x5,62 Std., 1x30 Std., 1x25,32 Std.
24	Bibliotheksassistentin	E 6	2	2	2	-	2x19,5 Std.
25	Hausmeister	E 6	2	2	2	-	
26	Gemeindearbeiter	E 6	2	2	2	-	1x35 Std.
27	Erzieherinnen	E 6	4	5	5	-	2x24 Std., 1x29 Std., 1x31,5 Std.
28	Kinderpflegerin	E 6	1	1	1	-	1x29 Std.
29	Kinderpflegerin	E 5	15	15	15	-	1x5,5 Std., 1x6 Std., 1x10 Std., 5x24 Std., 1x24,5 Std., 1x26,5 Std., 1x29,5 Std., 2x31,5 Std., 1x33,5 Std.
30	Schwimmmeistergehilfen	E 5	2	2	2	-	
31	Gemeindearbeiter	E 5	8	8	8	-	1x19,5 Std., 1x32 Std.
32	Hausmeister	E 5	3	3	3	-	
33	Verwaltungsangestellte	E 5	21	18	18	-	6x19,5 Std., 2x23,5 Std., 1x29,37 Std., 1x35 Std., 1x4 Std., 1x3,5 Std., 1x1,26 Std.
34	Schulsekretärinnen	E 5	11	11	11	-	1x12,15 Std., 2x12,66 Std., 1x 5 Std., 1x5,08 Std., 1x13,16 Std., 1x14,69 Std., 1x29,58 Std., 1x22,79 Std.,1x10,15 Std.
35	Gemeindearbeiter	E 4	16	16	16	-	2x34 Std., 2x4,5 Std., 1x8,5 Std., 1x4 Std., 1x1,5 Std., 1x29 Std., 1x26,8 Std., 1x7,7 Std.
36	Hausmeister	E 3	1	1	1	-	
37	Gemeindearbeiter	E 3	2	2	2	-	2x30 Std.
38	Platzwart	E 2Ü	3	3	3	-	1x1 Std., 1x4 Std., 1x7 Std.
39	Hausmeistergehilfen, Küchenhilfen Kindergärten	E 2Ü	9	9	9	-	1x7 Std., 1x7,5 Std., 1x5 Std., 2x9 Std., 1x8 Std., 1x13 Std., 1x15 Std., 1x4 Std.
40	Hausmeistergehilfen, Küchenhilfen Kindergärten	E 2	7	7	7	-	1x20 Std., 1x2,5 Std., 1x5 Std., 4x10 Std.
41	Reinigungskräfte	E 2	2	2	2	-	1x22 Std., 1x22,5 Std.
42	Büchereiverwaltung	E 2	4	4	4	-	4x6,08 Std.
44	Reinigungskräfte	E 1	2	2	2	-	1x10 Std, 1x12 Std.
45	Hausmeister	Pauschale	1	1	1	-	1x4,38 Std.
46	Freistellung Personalrat		1	1	1	-	1x4 Std.

Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Art des Entgelts	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2008	Zahl der Stellen im Vorjahr			Vermerke, Erläuterungen
				insgesamt	davon am 30.06.2007		
					tatsächlich besetzt	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Verwaltung Verwaltungsfachangestellte/r	Ausbildungsvergütung	5	4	4	-	
2	Bäder Fachangestellte/r für Bäderbetriebe	Ausbildungsvergütung	1	1	1	-	
3	Kläranlagen Fachkraft für Abwassertechnik	Ausbildungsvergütung	1	1	1	-	
	Stellen insgesamt		7	6	6		

Stellenübersichten

Teil B: Sonderübersichten

I. Anteil der Planstellen für Beförderungsmänter (oberhalb des ersten Beförderungsmantes) an der Gesamtzahl der Planstellen im Bereich der den Obergrenzenregelungen unterliegenden Laufbahnbeamten

1. Gesamtzahl der Planstellen der den Obergrenzenregelungen unterliegenden Laufbahnbeamten

im höheren Dienst	0 Stellen (davon besetzt mit Beschäftigten:	0)
im gehobenen Dienst	5 Stellen (davon besetzt mit Beschäftigten:	0)
im mittleren Dienst	2 Stellen (davon besetzt mit Beschäftigten:	0)

2. Von den Stellen zu 1. sind

a) als Funktionsgruppen nach den Verordnungen zu § 26 Abs. 4 BBesG a. F. herausgenommen:

im höheren Dienst	0	Stellen
im gehobenen Dienst	0	Stellen
im mittleren Dienst	0	Stellen

b) mithin im Rahmen der allgemeinen Obergrenzen (§ 26 Abs. 1 BBesG) zu bewerten

im höheren Dienst	0	Stellen
im gehobenen Dienst	5	Stellen
im mittleren Dienst	2	Stellen

3. An Beförderungsmäntern oberhalb des ersten Beförderungsmantes sind

a) zulässig						b) in Anspruch genommen von den Stellen					
in Bes.-Gr.	im Bereich der Funktionsgruppen	im Bereich der allgemeinen Obergrenzen	Zwischen-summe (Sp. 2 +Sp. 3)	nach der NSTOV-Kom abzüglich der Stellen in Spalte 4	insgesamt (Summe der Sp. 4 und Sp. 5)	nach Spalte 2	in Spalte 7 ggf. zu Lasten der Stellen in Spalte 3 und Spalte 5	nach Spalte 3	nach Spalte 5	Nach Spalte 6 (Summe der Sp. 7., 9. und 10.)	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	<u>mittlerer Dienst</u>										
A 9	-	0	0	*	*	-	-	-	0*	-	
A 8	-	1	1	*	*	-	-	-	0*	-	
	<u>gehobener Dienst</u>										
A 13	-	0	0	*	*	-	-	0	1*	1	
A 12	-	1	1	*	*	-	-	0	0*	0	
A 11	-	2	2	*	*	-	-	0	2*	2	
	<u>höherer Dienst</u>										
B 3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	§ 1 I S.1 NKBesVO
B 2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	§ 1 I S.2 NKBesVO
A 16	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 15	-	0	0	*	*	-	-	-	0*	0	§ 2 Nr.1 StOGrVO-Kom

* Mit Wirkung vom 18. Mai 2007 wurde die bislang anzuwendende Niedersächsische Stellenobergrenzenverordnung für den kommunalen Bereich (NSTOV-Kom) durch die Stellenobergrenzenverordnung für den kommunalen Bereich (StOGrVO-Kom) vom 18. Mai 2007 (Nds. GVBl. Nr. 14/2007, ausgegeben am 25.5.2007) ersetzt. Die gesetzliche Neuregelung sieht entgegen der bisherigen Vorschriften keine zahlenmäßige Begrenzung von Planstellen für Beförderungsmänter vor. Gem. § 2 StOGrVO-Kom können die Gemeinden, Samtgemeinden und Landkreise die nach § 26 Abs. 1 BBesG geregelten Obergrenzen für Beförderungsmänter überschreiten, wenn dies einer sachgerechten Bewertung der Dienstposten und einer wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung entspricht. Eine zahlenmäßige Begrenzung hinsichtlich der Ausweisung von Planstellen für Beförderungsmänter ist somit entfallen.

II. Anteil der Planstellen für Beförderungssämter (oberhalb des ersten Beförderungsamtes) an der Gesamtzahl der Planstellen in den einzelnen Funktionsgruppen nach den Verordnungen zu § 26 Abs. 4 BBesG (a. F.)

Lfd. Nr.	Funktionsgruppe nach (Bezeichnung der Vorschrift der VO)	Zahl der Planstellen der Funktionsgruppe	Von den Stellen in Spalte 3 sind		An Beförderungssämtern sind				Vermerke, Erläuterungen
			besetzt mit Beschäftigten	nicht besetzt	in BesGr.	zulässig	in Anspruch genommen	von den Stellen in Spalte 8 zu zu Lasten der allg. Obergrenzen	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	entfällt				A 15	keine Begrenzung*	0	*	*§ 2 Nr.1 StOGrVO-Kom
					A 13	keine Begrenzung*	1	*	*§ 2 S. 1 StOGrVO-Kom
					A 12	keine Begrenzung*	0	*	*§ 2 S. 1 StOGrVO-Kom
					A 11	keine Begrenzung*	2	*	*§ 2 S. 1 StOGrVO-Kom
					A 9 m.D.	keine Begrenzung*	0	*	*§ 2 S. 1 StOGrVO-Kom
					A 8	keine Begrenzung*	0	*	*§ 2 S. 1 StOGrVO-Kom

* siehe Anmerkungen zur Stellenübersicht Teil B: I. - Sonderübersichten

III. Stellenverhältnis im Bereich der nach § 9 NStOV-Kom (a. F.) aus den Obergrenzen herausgenommenen Beamtengruppen

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Gruppe gemäß § 9 NStOV-Kom.	Gesamtzahl der Planstellen der Gruppe (ggf. unterteilt nach Laufbahngruppen)	Von den Stellen in Spalte 3						
			sind besetzt mit Beschäftigten	sind nicht besetzt	entfallen auf das				
					Eingangsammt	erste Beförderungsammt	zweite Beförderungsammt	dritte Beförderungsammt	ggf. vierte Beförderungsammt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	entfällt								

IV. Übersicht über die Planstellen, die mit Beschäftigten besetzt sind

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe	Bes.Gr. der Planstelle	Lfd. Nr. in Teil A Unterteil I	auf der Stelle geführt		Bemerkungen
					seit	bis voraussichtlich	
	entfällt						

Erläuterungen zum Stellenplan

Im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2008 wurden strukturelle Veränderungen, die Auswirkungen auf die stellenplanmäßige Darstellung haben, entsprechend berücksichtigt.

Organisatorische Veränderungen machten bei den hiervon betroffenen Stellen bzw. Stellenanteilen entsprechende Anpassungen erforderlich. Insgesamt ergeben sich hieraus stellenplanmäßig nur geringfügige Veränderungen bzw. Stellenverschiebungen. Einzelheiten hierzu sind den nachfolgenden Anmerkungen zu entnehmen, die sich auf die jeweiligen Gliederungsnummern beziehen.

Losgelöst hiervon wird darauf hingewiesen, dass der niedersächsische Verordnungsgeber Neuregelungen im Zusammenhang mit der Ausweisung von Beförderungssämtern für Laufbahnbeamte getroffen hat. Entsprechend wurde die bislang anzuwendende Niedersächsische Stellenobergrenzenverordnung für den kommunalen Bereich (NStOV-Kom) mit Wirkung vom 18. Mai 2007 durch die so genannte Stellenobergrenzenverordnung für den kommunalen Bereich (StOGrVO-Kom) ersetzt.

Während die Altregelungen der NStOV-Kom bestimmte zahlenmäßige Begrenzungen bei der Ausweisung von Planstellen für Beförderungssämter vorsahen, stellt die StOGrVO die zahlenmäßige Ausweisung von Beförderungssämtern fast uneingeschränkt in das Ermessen der Kommune. So wurde in der StOGrVO-Kom gänzlich davon abgesehen, die Ausweisung von Planstellen zahlenmäßig zu begrenzen. Einzig auf der vertikalen Ebene ist das Spektrum der Laufbahnämter für den Bereich des höheren Dienstes dahingehend eingeschränkt worden, als dass Ämter der Besoldungsgruppe A 15 BBesO erst ab einer Einwohnerzahl von 20.001 und Ämter der Besoldungsgruppe A 16 BBesO erst ab einer Einwohnerzahl von 30.001 ausgewiesen werden dürfen.

Im Kern wird mit der gesetzlichen Neuregelung und der damit verbundenen Deregulierung bezweckt, den Kommunen flexiblere und freiere Gestaltungsmöglichkeiten an die Hand zu geben. Insbesondere eröffnet dies denjenigen Kommunen neue Gestaltungsmöglichkeiten (insbesondere in organisatorischer Hinsicht), die bislang keine Deckungsgleichheit zwischen Dienstpostenbewertungen und Planstellenausweisungen herstellen konnten.

Da die vom Land Niedersachsen vorgegebenen Muster für die Abbildung des Stellenplans diese inhaltlichen Veränderungen noch nicht berücksichtigen, sind die jeweiligen Anlagen mit entsprechenden Randnotizen versehen, die auf die geänderte Rechtslage hinweisen. Der teilweise eingeschränkte Aussagewert der von den Neuregelungen betroffenen Anlagen ist insoweit auf die v. g. Umstände zurückzuführen.

Stellenplan Beamte

Gliederungsnummer 0200 / 0300

Im Zuge innerorganisatorischer Veränderungen wurde das Personal- und Organisationswesen als eigenständiger Fachbereich zusammengefasst und von der Finanzverwaltung separiert. Eine Loslösung des vormals bei der Finanzverwaltung angesiedelten Bereiches erfolgte unter der Prämisse, diese im Zuge der durch das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKR) bedingten Arbeitsverdichtung von fachfremden Organisationsbereichen zu entlasten. Mit der Verselbständigung des Personal- und Organisationsbereiches erfolgte ein Neuzuschnitt bzw. eine Kompetenzerweiterung der Stelle „Personalsachbearbeitung“ (neue Verantwortlichkeiten

/ Leitungsfunktion) verbunden mit der Ausweisung dieses Dienstpostens als Fachbereichsleiterstelle. Vor diesem Hintergrund ist der Dienstposten neu bewertet worden (A 10 BBesO). Dementsprechend wird für das Haushaltsjahr 2008 eine Planstelle nach der Besoldungsgruppe A 10 BBesO ausgewiesen.

Gliederungsnummer 0200 / 0300

Eine sich zurzeit in Elternzeit befindende Beamtin wird für das Haushaltsjahr 2008 mit 20 Wochenstunden eingeplant. Es wird davon ausgegangen, dass die Beamtin nach der bis zum Dezember 2007 festgesetzten Elternzeit im vor genannten Stundenumfang wieder in den aktiven Dienst tritt.

Stellenplan Beschäftigte

Gliederungsnummer 0200/0300

Aufgrund des Ausscheidens einer Mitarbeiterin im Bezügebereich wurde eine Neuverteilung der vakanten Aufgabenanteile vorgenommen, die zwei Teilzeitarbeitsplätze betraf. Im Zuge der Aufgabenneuverteilung ergibt sich eine qualitative Aufwertung beider Stellen. Eine vormals nach der Entgeltgruppe 5 TVöD bewertete Stelle ist seit dem der Entgeltgruppe 6 TVöD zuzuordnen, im zweiten Fall resultiert eine Aufwertung von der Entgeltgruppe 6 TVöD nach der Entgeltgruppe 8 TVöD.

Gliederungsnummer 0200/0300

Bislang auf verschiedenen Stellen angesiedelte Stundenanteile wurden im Bereich 0200/0300 zu einer 35-Stunden-Stelle zusammengefasst. Zu einer Erhöhung des Gesamtstundenkontingents ist es nicht gekommen, da mit dem Ausscheiden einer Mitarbeiterin vakante Stellenanteile hier konzentriert werden konnten.

Gliederungsnummer 0300

Mit Wirkung vom 01.06.2007 wurde ein Beamter des gehobenen Dienstes an einen anderen Dienstherrn versetzt. Im Zuge des Nachbesetzungsverfahrens hat der Verwaltungsausschuss die Einstellung eines tarifbeschäftigten Arbeitnehmers beschlossen (Vorlage 2007/145). Gemäß der Beschlussfassung wurde der nach der Besoldungsgruppe A 11 BBesO bewertete Dienstposten in eine entsprechende tarifrechtlich zu bewertende Stelle der Entgeltgruppe E 10 TVöD umgewandelt.

Gliederungsnummer 0300

Nach dem Bestehen der Prüfung zum Verwaltungsfachangestellten im Juli 2007 wurde ein ehemaliger Auszubildender der Gemeinde Rastede als Beschäftigter befristet übernommen und der Finanzverwaltung zugewiesen. Im Hinblick auf die zusätzlichen Arbeitsbelastungen, die sich aufgrund der Einführung des NKR ergeben, wird ein zusätzlicher Bedarf an der Arbeitskraft über das Jahr 2007 hinaus für das Haushaltsjahr 2008 bestehen.

Gliederungsnummer 2106, 2810, 4642

In vier Fällen erfolgten Bewährungsaufstiege (drei Mal von der Entgeltgruppe 3 TVöD in die Entgeltgruppe 5 TVöD; ein Mal von der Entgeltgruppe 6 TVöD in die Entgeltgruppe 8 TVöD). Eine entsprechende stellenplanmäßige Anpassung wurde vorgenommen.

Gliederungsnummer 4000

Mit der Einrichtung der für das Haushaltsjahr 2007 angedachten Clearing-Stelle wurde eine entsprechende Teilzeitstelle im Stellenplan berücksichtigt. Da eine Kostenübernahmegarantie, so wie es die gesetzgeberischen Vorschriften hierfür vorsehen, für die o. g. Stelle nicht verbindlich zugesagt werden konnte, ist es im Haushaltsjahr 2007 nicht zu der avisierten Stellenbesetzung gekommen. Da verbindliche Aussagen, was die Einrichtung der Clearing-Stelle für das Haushaltsjahr 2008 anbelangt, derzeit ebenso nicht vorliegen, erfolgt eine stellenplanmäßige Berücksichtigung zu gegebener Zeit.

Gliederungsnummer 4515

Vor dem Hintergrund der seinerzeit angestrebten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung hat sich eine Mitarbeiterin bereit erklärt, die arbeitsvertragliche Arbeitszeit Wochenstunden zu reduzieren. Die befristete Stundenreduzierung läuft am 30.09.2007 aus / ist am 30.09.2007 ausgelaufen. Die Verwaltung hat im Anschluss hieran eine befristete Fortführung der Stundenreduzierung mit 32 Wochenstunden entsprechend vereinbart.

Gliederungsnummer 4515

Im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets wurde, anstatt sich externer Dienstleistungs- / Honorarkräfte zu bedienen, eine teilzeitbeschäftigte Hilfs- und Unterstützungskraft befristet eingestellt.

Gliederungsnummer 4642

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 25.04.2006 (Vorlage 2006/054) beschlossen, im Kindergarten Neusüdende eine befristete Schnuppergruppe für die Nachmittagsstunden einzurichten. Indem mit dem vorhandenen Personal arbeitsvertraglich befristete Stundenaufstockungen vereinbart wurden, konnte der zeitliche Mehrbedarf für die Schnuppergruppe ohne zusätzliche Einstellungen abgedeckt werden. Mangels über das Kindergartenjahr 2007 hinausgehenden Bedarfes an der Schnuppergruppe wurde von einer Fortführung abgesehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die nominellen finanziellen Minderaufwendungen für das Haushaltsjahr 2008 belaufen sich auf ca. 90.000 Euro. Dies ist u. a. auf die Rückerstattung von Sanierungsgeldanteilen zur Zusatzversorgungseinrichtung (Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder – VBL) in Höhe von ca. 71.000 Euro zurückzuführen sowie auf sukzessive spürbar werdende (Kostenreduzierende) Folgewirkungen des TVöD (Einsparungen bei Neueinstellungen; Reduzierung des Urlaubs-/Weihnachtsgeldes u. ä.). Die Erwartung an den o. g. Minderaufwand steht unter dem Vorbehalt etwaiger für das Jahr 2008 tarifvertraglich vereinbarter Entgeltsteigerungen. Zur Zeit werden jedoch keine tiefgehenden Verhandlungen zwischen Gewerkschafts- und Arbeitgeberseite geführt, auf Grundlage derer eine gesicherte haushaltsplanerische Prognose abgegeben werden könnte.

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werden Ausgaben (Einzeldarstellung)

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Gesamt	2009	2010	2011	2012
0200.940001	Hauptamt Sanierung Rathaus	200.000	200.000	0	0	0
2103.940000	Grundschule Hahn-Lehmden Sanierungsmaßnahmen	300.000	300.000	0	0	0
6301.950100	Straßen Tiefbaumaßnahme; Kögel-Willms-Platz (Inwertsetzung)	200.000	200.000	0	0	0
6310.950065	Erschließungsmaßnahmen Tiefbaumaßnahme; BPlan. 63 f - Hohe Brink	132.000	132.000	0	0	0
		832.000	832.000	0	0	0

Anlage 8 zu Vorlage 2007/192A

Änderungen ab Wirtschafts- und Finanzausschuss - 25.09.2007

Stand
24.10.2007

Verwaltungshaushalt			Finanzplan							
Glied.	Grupp.	Anteilsb.	Haushaltsstellentext	bisheriger Ansatz 2008	neuer Ansatz 2008	Veränderung	2009	2010	2011	Begründungen
13000	510100	1102	Unterhaltung der Löschwasserstellen	21.500	11.500	-10.000				Verfüllung von 3 Löschteichen gestrichen
36600	718003	3300	Herrichtung Klosterkräutergarten zur 950-Jahr-Feier	0	2.000	2.000	0	0	0	Herrichtung eines Klosterkräutergartens zur 950-Jahr-Feier (KultSpoA 15.10.2007, Vorlage 2007/221)
36600	718004	3300	Budget für Aktivitäten zur 950-Jahr-Feier	0	0	0	20.000	0	0	Budget für Aktivitäten anlässlich der 950-Jahr-Feier im Jahr 2009 (KultSpoA 15.10.2007, Vorlage 2007/221)
36600	718005	3300	Arkadenspirale zur 950-Jahr-Feier	0	0	0	5.000	0	0	Arkadenspirale zur 950-Jahr-Feier im Jahr 2009 (KultSpoA 15.10.2007, Vorlage 2007/221)
41000	162000	4202	Erstattung vom Landkreis	16.000	17.000	1.000	17.000	17.000	17.000	Additions-/Eingabeehler (KiJugSozA 09.10.2007)
46400	414000	4501	Angestelltenvergütung	391.000	395.200	4.200	399.000	399.000	399.000	Zusätzlicher Mittagsdienst aufgrund vermehrter Anmeldungen
46400	434000	4501	AG-Anteil z. Zusatzversicherungskasse	29.600	30.800	1.200	30.200	30.200	30.200	- dto -
46400	444000	4501	Beiträge z. gesetzl. Sozialvers. für Angestellte	85.500	88.600	3.100	87.200	87.200	87.200	- dto -
46410	414000	4502	Angestelltenvergütung	243.000	255.900	12.900	247.900	247.900	247.900	Befristete Einrichtung einer Kleingruppe im Kindergarten Am Voßbarg (KiJugSozA 09.10.2007, Vorlage 2007/217); zusätzlich 32 Wochenstunden Personal erforderlich
46410	434000	4502	AG-Anteil z. Zusatzversicherungskasse	18.100	19.200	1.100	18.500	18.500	18.500	- dto -
46410	444000	4502	Beiträge z. gesetzl. Sozialvers. für Angestellte	54.800	57.500	2.700	55.900	55.900	55.900	- dto -
55000	848000	5400	kapitalisierte Nutzungsentschädigung (Sporthalle VFL)	0	65.000	65.000	0	0	0	Nutzungsentschädigung für die Zeit des Wegfalls der Turnhalle Feldbreite
58000	510001	6201	P.u.G.; Bauhof; Unterhaltung der Außenanlagen	178.500	73.500	-105.000	73.500	73.500	73.500	Versehentlich wurden Kosten f. d. Pflege des Rennplatzes mit veranschlagt
79000	717000	8700	Zuw. u. Zuschüsse an private Unternehmen (Fremdenverkehr)	213.400	231.400	18.000	232.000	232.000	232.000	Kosten Rennplatz waren nicht vollständig enthalten
91000	860000	8200	Zuführung zum Vermögenshaushalt	337.700	343.500	5.800				Haushaltsausgleich
			Regiekosten							
00000	169000	8700	Verrechnung mit Budget 80 - Service	0	324.500	324.500				Erstattung Regiekosten
02000	169000	8800	Verrechnung mit Budget 80 - Service	0	1.132.600	1.132.600				Erstattung Regiekosten
02010	169000	8100	Verrechnung mit Budget 80 - Service	0	172.500	172.500				Erstattung Regiekosten
02900	169000	8900	Verrechnung mit Budget 80 - Service	0	12.900	12.900				Erstattung Regiekosten
03000	169000	8200	Verrechnung mit Budget 80 - Service	0	698.200	698.200				Erstattung Regiekosten
60000	169000	8300	Verrechnung mit Budget 80 - Service	0	216.200	216.200				Erstattung Regiekosten
61000	169000	8400	Verrechnung mit Budget 80 - Service	0	129.300	129.300				Erstattung Regiekosten
88000	169000	8500	Verrechnung mit Budget 80 - Service	0	25.300	25.300				Erstattung Regiekosten
02000	679000	8800	Verrechnung mit Budget 80 - Service	0	48.400	48.400				Regiekosten

05000	679000	1103	Verrechnung mit Budget 80 - Service	0	24.700	24.700				Regiekosten
11000	679000	1101	Verrechnung mit Budget 80 - Service	0	73.300	73.300				Regiekosten
13000	679000	1102	Verrechnung mit Budget 80 - Service	0	67.000	67.000				Regiekosten
20000	679000	2101	Verrechnung mit Budget 80 - Service	0	14.900	14.900				Regiekosten
21020	679000	2102	Verrechnung mit Budget 80 - Service	0	59.200	59.200				Regiekosten
21030	679000	2103	Verrechnung mit Budget 80 - Service	0	47.700	47.700				Regiekosten
21040	679000	2104	Verrechnung mit Budget 80 - Service	0	69.400	69.400				Regiekosten
21050	679000	2105	Verrechnung mit Budget 80 - Service	0	30.800	30.800				Regiekosten
21060	679000	2106	Verrechnung mit Budget 80 - Service	0	31.200	31.200				Regiekosten
21070	679000	2107	Verrechnung mit Budget 80 - Service	0	51.600	51.600				Regiekosten
21400	679000	2201	Verrechnung mit Budget 80 - Service	0	41.200	41.200				Regiekosten
28100	679000	2301	Verrechnung mit Budget 80 - Service	0	142.700	142.700				Regiekosten
30000	679000	3103	Verrechnung mit Budget 80 - Service	0	9.000	9.000				Regiekosten
30000	679100	3101	Verrechnung mit Budget 80 - Service	0	40.800	40.800				Regiekosten
32100	679000	3102	Verrechnung mit Budget 80 - Service	0	14.800	14.800				Regiekosten
35200	679000	3200	Verrechnung mit Budget 80 - Service	0	65.800	65.800				Regiekosten
36600	679000	3300	Verrechnung mit Budget 80 - Service	0	60.700	60.700				Regiekosten
40000	679000	4101	Verrechnung mit Budget 80 - Service	0	43.600	43.600				Regiekosten
43500	679000	4801	Verrechnung mit Budget 80 - Service	0	17.900	17.900				Regiekosten
43600	679000	4802	Verrechnung mit Budget 80 - Service	0	13.400	13.400				Regiekosten
45150	679000	2401	Verrechnung mit Budget 80 - Service	0	29.800	29.800				Regiekosten
46000	679000	6203	Verrechnung mit Budget 80 - Service	0	54.300	54.300				Regiekosten
46050	679000	2402	Verrechnung mit Budget 80 - Service	0	27.700	27.700				Regiekosten
46400	679000	4501	Verrechnung mit Budget 80 - Service	0	125.500	125.500				Regiekosten
46410	679000	4502	Verrechnung mit Budget 80 - Service	0	87.300	87.300				Regiekosten
46420	679000	4503	Verrechnung mit Budget 80 - Service	0	67.900	67.900				Regiekosten
46430	679000	4504	Verrechnung mit Budget 80 - Service	0	61.900	61.900				Regiekosten
46440	679000	4505	Verrechnung mit Budget 80 - Service	0	55.800	55.800				Regiekosten
46480	679000	4507	Verrechnung mit Budget 80 - Service	0	172.700	172.700				Regiekosten
55000	679000	5400	Verrechnung mit Budget 80 - Service	0	43.700	43.700				Regiekosten
56000	679000	5200	Verrechnung mit Budget 80 - Service	0	68.300	68.300				Regiekosten
56510	679000	5301	Verrechnung mit Budget 80 - Service	0	20.500	20.500				Regiekosten
56520	679000	5302	Verrechnung mit Budget 80 - Service	0	20.500	20.500				Regiekosten
56530	679000	5303	Verrechnung mit Budget 80 - Service	0	22.900	22.900				Regiekosten
56540	679000	5304	Verrechnung mit Budget 80 - Service	0	4.200	4.200				Regiekosten
56550	679000	5305	Verrechnung mit Budget 80 - Service	0	14.400	14.400				Regiekosten
56560	679000	5306	Verrechnung mit Budget 80 - Service	0	48.500	48.500				Regiekosten
56570	679000	5307	Verrechnung mit Budget 80 - Service	0	11.000	11.000				Regiekosten
57000	679000	5101	Verrechnung mit Budget 80 - Service	0	60.300	60.300				Regiekosten
57100	679000	5102	Verrechnung mit Budget 80 - Service	0	3.400	3.400				Regiekosten
57200	679000	5103	Verrechnung mit Budget 80 - Service	0	64.700	64.700				Regiekosten
58000	679000	6201	Verrechnung mit Budget 80 - Service	0	64.900	64.900				Regiekosten
63000	679000	6101	Verrechnung mit Budget 80 - Service	0	372.600	372.600				Regiekosten
63010	679000	6202	Verrechnung mit Budget 80 - Service	0	30.800	30.800				Regiekosten
67500	679000	6102	Verrechnung mit Budget 80 - Service	0	26.800	26.800				Regiekosten
70000	679000	7100	Verrechnung mit Budget 80 - Service	0	23.100	23.100				Regiekosten

71000	679000	7200	Verrechnung mit Budget 80 - Service	0	111.100	111.100				Regiekosten
73000	679000	1104	Verrechnung mit Budget 80 - Service	0	10.100	10.100				Regiekosten
76000	679000	7300	Verrechnung mit Budget 80 - Service	0	22.500	22.500				Regiekosten
79000	679000	8700	Verrechnung mit Budget 80 - Service	0	2.200	2.200				Regiekosten
88000	679000	8500	Verrechnung mit Budget 80 - Service	0	14.000	14.000				Regiekosten
			Saldo	Einnahmen:	2.712.500					
			Saldo	Ausgaben:	2.712.500					
Vermögenshaushalt										
Glied.	Grupp.	Anteilsb.	Haushaltsstellentext	bisheriger Ansatz 2008	neuer Ansatz 2008	Veränderung	2009	2010	2011	Begründungen
13100	940005	1102	Hochbaumaßn., Anbau Feuerwehrhaus Hahn-Lehmden	60.000	0	-60.000				Irrtümlich noch im Entwurf enthalten (FeuA 15.10.2007)
21400	362100	2201	Beteiligung des Kreises	4.000	34.000	30.000	4.000	4.000	4.000	Einführung der Ganztagschule an der Schule am Voßbarg (SchulA 08.10.2007, Vorlage 2007/206)
21400	362400	2201	Beteiligung der Gemeinde Wiefelstede	2.000	15.500	13.500	2.000	2.000	2.000	Einführung der Ganztagschule an der Schule am Voßbarg (SchulA 08.10.2007, Vorlage 2007/206)
21400	935401	2201	Neuanschaffung bewegl. Vermögen Ganztagschulbetrieb (außerhalb Schulbudget)	0	30.000	30.000	0	0	0	Einführung der Ganztagschule an der Schule am Voßbarg (SchulA 08.10.2007, Vorlage 2007/206)
21400	940014	2201	Hochbaumaßnahmen; Umbaumaßnahmen Ganztagschulbetrieb	0	30.000	30.000	0	0	0	Einführung der Ganztagschule an der Schule am Voßbarg (SchulA 08.10.2007, Vorlage 2007/206)
28110	935004	2301	Neuanschaffung bewegl. Vermögen (Schließfächer)	0	3.000	3.000	0	0	0	Bereitstellung von Schließfächern für die Jahrgangsstufen 5 und 6 im Gebäude Feldbreite (SchulA 08.10.2007, Vorlage 2007/209)
46440	940001	4505	Hochbaumaßnahmen; Neuanschaffung einer Hütte	4.700	0	-4.700	0	0	0	Neuanschaffung entfällt, da Ersatzlösung gefunden (KiJugSozA 09.10.2007)
55000	988200	5400	Investive Zuschüsse im Rahmen der Sportförderung	34.800	217.800	183.000	0	0	0	Investiver Zuschuss für den Bau der VFL-Turnhalle
56000	950003	5200	Neubau Sportplatz Rastede	0	50.000	50.000	0	0	0	Planungskosten für Sportplatzneubau auf 2008 vorgezogen, bisher für 2009 vorgesehen (KultSpoA 15.10.2007, Vorlage 2007/186)
63100	950066	6101	Tiefbaumaßnahme; Erweiterung BBPl. 15 a - Liethe	340.000	0	-340.000	340.000	0	0	Maßnahme verschoben
70110	950066	7100	Tiefbaumaßnahme; Erweiterung BBPl. 15 a - Liethe	5.000	0	-5.000	5.000	0	0	Maßnahme verschoben
71100	950066	7200	Tiefbaumaßnahme; Erweiterung BBPl. 15 a - Liethe	10.500	0	-10.500	10.500	0	0	Maßnahme verschoben
91000	300000	8200	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	337.700	343.500	5.800				Haushaltsausgleich
91000	310000	8200	Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	3.659.300	3.485.800	-173.500				Haushaltsausgleich
			Saldo	Einnahmen:	-124.200					
			Saldo	Ausgaben:	-124.200					